

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Organ des Deutschen Geometervereins.

Herausgegeben von

Dr. W. Jordan,
Professor in Hannover

und

C. Steppes,
Steuer-Rath in München.

—*—

1896.

Heft 18.

Band XXV.

—> 15. September. <—

Bericht über die 20. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins zu Dresden am 2. mit 5. August 1896.

Erstattet vom Vereinsschriftführer Steuerrath Steppes.

Der im Jahre 1895 zu Bonn abgehaltenen Hauptversammlung ist in Rücksicht auf das 25jährige Bestehen des Vereins schon in diesem Jahre die 20. Hauptversammlung zu Dresden gefolgt. Dieselbe wurde am 2. August 1896 Vormittags zunächst eingeleitet durch eine Sitzung der vollständig erschienenen Vorstandschafft, in welcher verschiedene Verwaltungsfragen — so die Erledigung der von der Rechnungsprüfungscommission erhobenen Anstände, die Feststellung des Vereinshaushaltes für 1897, Unterstützungssachen, innere Angelegenheiten der Redaction — behandelt und die bezüglich des Verlaufes der Versammlung noch erforderlichen Vorkehrungen beschlossen wurden.

Am 2. August Nachmittags 4 Uhr fand sodann die Sitzung der Vorstandschafft mit den Abgesandten der Zweigvereine statt. Ausser der Vorstandschafft waren 16 Zweigvereine in nachfolgender Weise vertreten:

Badischer Geometer-Verein durch Herrn Stadtgeometer Irion aus Karlsruhe.

Bayrischer Bezirksgeometer-Verein durch die Herren Bezirksgeometer Amann aus Ebersberg und Groll aus Landsberg.

Brandenburgischer Landmesser-Verein durch den stellv. Vermessungsdirector Herrn Ottsen und den techn. Eisenbahnsecretair Herrn Tasler, beide aus Berlin.

Casseler Landmesser-Verein durch Herrn Vermessungsrevisor Plähn aus Schneidemühl und Herrn Oberlandmesser Werner I aus Cassel.

Elsass-Lothringischer Geometer-Verein durch Herrn Steuerinspector Bauwerker aus Strassburg.

Hannoverscher Landmesser-Verein durch Herrn techn. Eisenbahnsecretair Hölscher aus Hannover.

Verein grossh. Hessischer Geometer I. Kl. durch Herrn Revisions-
geometer Bergauer aus Darmstadt.

Mecklenburgischer Geometer-Verein durch Herrn Kammercommissar
Renard aus Schwerin und Herrn Kammeringenieur Vogeler
z. Z. in Tessin.

Verein der Landmesser der k. Generalcommission zu Münster durch
Herrn Oberlandmesser Heise aus Höxter.

Niedersächsischer Geometer-Verein durch Herrn Bureauchef Grotrian
aus Hamburg und Herrn techn. Eisenbahnsecretair Reich aus Altona.

Ost- und Westpreussischer Landmesser-Verein durch Herrn Stadt-
geometer Block zu Danzig.

Pfälzer Geometer-Verein durch Herrn Kreisobergeometer Rattinger
aus Speyer und Herrn Bezirksgeometer Phil. Schmidt aus
Winnweiler.

Rheinisch-Westfälischer Landmesser-Verein durch Herrn Professor
Koll aus Bonn und Herrn Stadtgeometer Walraff aus Düsseldorf.

Verein praktischer Geometer im Königreich Sachsen durch Herrn
Vermessungsdirector Gerke zu Dresden und Herrn Vermessungs-
ingenieur Richter aus Bautzen.

Schlesischer Landmesser-Verein durch Herrn Steuerinspector Fuchs
aus Breslau, Herrn Rechnungsrath Tiesler aus Oels i. Schl.
und Herrn Eisenbahnlandmesser Schmidt aus Breslau, dann

Württembergischer Geometer-Verein durch Herrn Professor Weit-
brecht aus Stuttgart und Herrn Katastergeometer Enslin aus
Cannstadt. —

In dieser Sitzung wurde die gesammte Tagesordnung der Ver-
sammlung einer eingehenden Vorberathung unterstellt. Den breitesten
Raum nahm dabei die Besprechung des Entwurfes einer preussischen
Landmesserordnung ein, welcher von der im Vorjahre eingesetzten Com-
mission aufgestellt worden war. Dabei stellte sich heraus, dass mehrere
der zunächst beteiligten preussischen Zweigvereine sich gegen die Vor-
lage dieses Entwurfes an die Staatsregierung erklärt hatten. Die Gründe
für diese ablehnende Haltung gipfelten zunächst darin, dass die For-
derungen bezüglich der Vorbildung (Abiturium) und die Erwartungen
bezüglich der öffentlichen Stellung des Landmessers in dem Entwurfe
nicht enthalten seien, da sie nach Ansicht der Commission der geson-
derten Regelung durch Gesetz bezw. Verordnung vorbehalten bleiben
mussten, dass aber ohne solche Regelung die Landmesser keinen An-
lass hätten, auf die durch den Entwurf gegebene Verschärfung ihrer
Pflichten ihrerseits zu dringen. Die Mehrheit sprach sich demnach dafür
aus, dass zunächst — unter Entnahme der Begründung aus dem Ent-
wurfe — der preussischen Staatsregierung ein Gesuch um Erhöhung
sowohl der allgemeinen Vorbildung, wie der praktischen Ausbildung des
Landmessers unterbreitet werden soll. — Auf die Besprechung der

Lage der Eisenbahn-Landmesser soll hier im Einzelnen nicht eingegangen werden, da sie im Wesentlichen in ganz gleicher Weise verlaufen ist, wie die Verhandlung dieses Gegenstandes in der Vollsitzung. Aehnlich verhält es sich bezüglich des Antrages des Schlesischen Landmesservereins auf Gründung von Heimathhäusern für Hinterbliebene von Vereinsgenossen; jedoch wurde hier der Antrag auf Bildung einer den Gegenstand näher berathenden Commission mit Stimmgleichheit angenommen.

Von den Gegenständen, welche in den Vollsitzungen überhaupt nicht zur Berathung gelangten, ist zunächst ein vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachter Vorschlag des Herrn Landmessers Bosch in Konstanz zu erwähnen, welcher die Gründung einer Feuerversicherungsgenossenschaft unter den Vereinsmitgliedern behufs Gewinnung von Mitteln für Unterstützungen bezweckte. Der Vorschlag wurde indessen für derzeit undurchführbar erachtet. — Der Antrag eines Zweigvereins auf Bildung eines Ehrenrathes für die Fachgenossen wurde zurückgezogen, nachdem von anderer Seite geltend gemacht war, dass der Antrag nicht genügend vorbereitet sei, um auf dieser Versammlung mit ihrer ohnedem sehr reichhaltigen Tagesordnung noch behandelt zu werden. — Schliesslich unterbreitete Herr Stadtgeometer Walraff aus Düsseldorf der Vorstandschaft den Wunsch, dieselbe möge bis zur nächsten Versammlung die Umwandlung der Zeitschrift in ein Organ mit 8 tägigem Erscheinen vorbereiten. —

Am Abende des 2. August versammelten sich die bis dahin eingetroffenen Theilnehmer in dem sogenannten italienischen Dörfchen an der Elbe. Herr Vermessungsdirector Gerke begrüßte die Erschienenen mit einer herzlichen Ansprache. Die Vorführung des Einacters „Kurmärker und Picarde“ durch Schüler der Theaterschule des Herrn Hofschauspielers Senff-Georgi, sowie die Vorträge einer Musikcapelle sorgten für die Unterhaltung; die Freude des Wiedersehens so vieler befreundeter Collegen und ihrer Damen hob die Festesstimmung. Das am folgenden Tage ausgegebene Verzeichniss weist 224 Theilnehmer und 119 Damen oder Angehörige, im Ganzen 343 Personen nach, deren Anzahl übrigens bei einzelnen Veranstaltungen noch durch die Theilnahme weiterer Freunde des Vereins und Angehöriger der Vereinsgenossen nicht unerheblich verstärkt wurde. Jedenfalls dürfte die 20. Hauptversammlung als die am stärksten besuchte betrachtet werden müssen. —

Am Montag den 3. August Vormittags 9 Uhr nahm die eigentliche Hauptversammlung in der prächtigen Aula der technischen Hochschule ihren Anfang. Dieselbe wurde durch die Antheilnahme zahlreicher Ehrengäste geehrt und erfreut. Seitens der königlichen Staatsregierung waren erschienen die Herren Geheimen Regierungsräthe von Schlieben und Dr. von Barnewitz, als Vertreter des militärischen Vermessungs-

wesens Herr Generalmajor z. D. Fiedler, Herr Oberstlieutenant von Schmidt, Chef der trigonom. Abtheilung, und Herr Vermessungsrath Erfurth, Abtheilungsvorstand der trigonometrischen Abtheilung der preussischen Landesaufnahme, dann Herr Oberstlieutenant Seyfert, Director vom topogr. Bureau des k. sächs. Generalstabs, Premierlieutenant Hausch dieses Bureaus, Herr Geheimrath Hartig und die Herren Professoren Kallenhausen, Helm und Engels seitens der technischen Hochschule, dann die Herren Stadträthe Dr. Kretzschmar, Richter und Kaiser, sowie die Herren Stadtverordneten Ingenieur Hartig, Buchhändler Winter und Kaufmann Anger seitens der Stadt Dresden, Herr Oberbaurath Weber und Herr Wasser- und Wegebauinspector Grosch als Vertreter des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und der Wasserbaudirection. Besondere Freude erregte auch die lebhafte und unermüdliche Antheilnahme des Ehrenmitgliedes des Vereins, Herrn Geheimen Regierungsrathes Professor a. D. Nagel. Endlich mögen unter den erschienenen Vereinsmitgliedern die Oesterreicher Herr Evidenz-Director Broch und Herr Obergemeter Licka aus Wien, sowie Herr Ingenieur und Kulturtechniker Zink aus Litolik, dann Herr Finanzrath Nagel und Herr Steuerrath Dr. Franke erwähnt sein, von welch letzteren Finanzrath Nagel bei Begründung des Vereins vor 25 Jahren die Vorstandschaft und Dr. Franke die Redaction der Zeitschrift übernommen hatten.

Bei Eröffnung der Sitzung durch den Vereinsvorsitzenden, Vermessungsdirector Winckel, ertheilte dieser zunächst das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrath von Schlieben. Derselbe erklärte, die Verlegung der 20. Hauptversammlung, mit der zugleich die Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereins verbunden sei, nach Dresden habe das Augenmerk der sächsischen Staatsregierung auf den Deutschen Geometerverein gelenkt. Das Interesse am Verein habe sich gesteigert im Rückblick auf dessen bisherige Leistungen. Der Verein habe nicht nur durch eine vortrefflich geleitete Zeitschrift, sondern auch durch Wanderversammlungen, Vorträge und Meinungsaustausch auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiete das Vermessungswesen erheblich gefördert. So lange die Menschheit im Raume sich bewege, so lange der Staat, Gemeinschaften und Einzelgebiete im öffentlichen Rechte ihr gesondertes Dasein führen, das eine Abgrenzung des Besitzstandes erheische, so lange der Verkehr an bestimmte Wege gebunden werde, so lange das Privateigenthum an Grund und Boden bestehen bleibe, so lange werde man tüchtige Männer brauchen, die ihre Kräfte in den Dienst des Vermessungswesens stellen. Wenn der Verein bestrebt ist, diese Männer tüchtig vor-, weiter- und durchzubilden, so leiste er damit ein Stück Kulturarbeit, er leiste der Gesammtheit einen wesentlichen Dienst. Er gestatte sich daher im Auftrage der königlich sächsischen Regierung, den Verein im Königreich Sachsen zu begrüßen, und mit dem Danke für die Einladung den

Wunsch für seine Bestrebungen zu verbinden, dass die Arbeit des Vereins dem Staate und dem Stande Nutzen bringen möge.

Herr Stadtrath Dr. Kretschmar schloss sich seinem Vorredner im Namen der Stadt Dresden an und bat die Versammlung, die herzlichen Grüsse der Stadt Dresden entgegen zu nehmen, die stolz darauf sei, eine Stätte der Künste und Wissenschaften zu sein. Es gereiche dem Rathe der Stadt gerade jetzt zur Genugthuung, den Verein in den Mauern Dresdens zu begrüßen, da jetzt ein wesentlicher Fortschritt in dem Vermessungswesen Dresdens zu verzeichnen und die Neumessung im Gange sei. Die Vermessungstechnik und ihre Wissenschaft, die in ihren Problemen in das graue Alterthum zurückgreife, habe in dem letzten Jahrzehnt einen hohen Aufschwung genommen und praktische Bedeutung erlangt. Staat und Gemeinde haben ein hohes Interesse an der Entwicklung dieser Wissenschaft, die die Grundlage schaffe für das Rechtsleben, soweit es sich auf den Grundbesitz in Staat und Gemeinde bezieht. Redner wünsche den Verhandlungen des Vereins den besten Erfolg zum Segen des Vereins und des deutschen Vaterlandes und hiess den Verein in der Stadt Dresden herzlich willkommen.

Herr Geh. Rath Prof. Hartig begrüßte die Versammlung im Namen der Technischen Hochschule. Das Collegium der Technischen Hochschule hat die Nachricht, dass der Geometer-Verein sein 25. Stiftungsfest in den Räumen der Schule zu begeben beabsichtige, mit lebhafter Genugthuung begrüßt, denn sie erblicke in der Vermessungswissenschaft ein Muster aller exacten Wissenschaften, deren Erfolge den grössten Beifall der Lehrer der Hochschule finden, deren Gewissenhaftigkeit und Methodenreichthum ihre Bewunderung erregen, da dadurch ihre eigenen Arbeiten gefördert und neue angeregt würden. Es sei deshalb sein Wunsch, dass die heutige Zusammenkunft so wohl gelingen möge, wie die reichhaltige Ausstellung, die von den Bestrebungen des Vereins ein ehrenvolles Bild entwerfe.

Herr Wasser- und Wegebauinspector Grosch übermittelte die Grüsse des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Der Vorsitzende dankte Namens des Vereins für die freundliche und ehrenvolle Begrüssung, indem er versicherte, dass die wohlwollende Anerkennung, welche das Wirken des Vereins gefunden, demselben ein Sporn sein werde zu weiterem Streben. Der Vorsitzende ersuchte sodann Herrn Obergeometer Arnold das Amt als Hilfsschriftführer und die Herren Vermessungsingenieure Bormann und Krausse und Herrn Vermessungsingenieur-Assistenten Richter das Amt als Stimmzähler zu übernehmen. Der Vorsitzende gedachte sodann der Verstorbenen, deren Verlust der Verein seit der letzten Zeit zu beklagen hat. Es sind dies die Vereinsmitglieder:

- 1) Nr. 79 König, Bezirksgeometer, Landshut in Bayern,
- 2) „ 529 Hottenroth, Verm.-Director, Dresden,
- 3) „ 788 Hölzer, Geometer I. Cl., Mainz,
- 4) „ 969 Bisetzki, Landmesser, Magdeburg,

- 5) Nr. 1715 Marseille, Landmesser, Lippstadt,
- 6) „ 2034 Schaffert, Reg.-Feldmesser, Strassburg i. E.,
- 7) „ 2518 Wossidlo, Landmesser, Hameln,
- 8) „ 2525 Sauer, verpfl. Feldmesser, Chemnitz,
- 9) „ 2955 Kiefer, Geometer I. Cl., Mainz.

Nachdem dann der Vorsitzende noch besonders dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass der verblichene Vermessungsdirector Hottenroth, der wie schon im Jahre 1874 an der Durchführung, so auch im letzten Jahre an den Vorbereitungen zu der Vereinsversammlung in Dresden den lebhaftesten Antheil genommen, die festlichen Tage selbst nicht mehr erleben sollte, erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung des Andenkens der Betrauten von ihren Sitzen.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten, indem zunächst der Vorsitzende, Herr Vermessungsdirector Winckel den Bericht der Vorstandschaft erstattete, wie folgt:

Meine Herren: Ein Vierteljahrhundert ist dahingegangen, seit zum ersten Male eine Anzahl unserer Berufsgenossen aus verschiedenen deutschen Staaten zusammentrat, um einen Bund zu schliessen, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, durch Vereinigung aller Kräfte die Berufsinteressen zu schützen und das Wohl aller Angehörigen unseres Standes zu fördern.

Allerdings hatte sich schon früher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses der Geometer in einzelnen Staaten, bezw. Provinzen geltend gemacht. In Bayern reichen die ersten Versuche zur Bildung eines Geometer-Vereins bis in das Jahr 1847 zurück. In den westlichen Provinzen des Königreichs Preussen, in Württemberg und Baden, in Mecklenburg und Sachsen-Weimar hatten sich schon vor 1870 solche Vereinigungen gebildet, und der Verein praktischer Geometer im Königreich Sachsen, dessen liebenswürdiger Gastfreundschaft wir uns heute erfreuen, besteht seit dem Jahre 1854, ohne in diesen 42 Jahren irgend welche wesentliche Umgestaltungen erfahren zu haben.

Diese Vereine suchten durch periodische Versammlungen — einzelne auch durch Herausgabe von Zeitschriften — die Beziehungen ihrer Mitglieder unter einander zu mehren, und vertraten deren Interessen nach aussen, namentlich auch den Behörden gegenüber in manchen Fällen mit gutem Erfolge.

Häufig hatten äussere Missstände den Anstoss zur Bildung eines Vereins gegeben. In solchen Fällen kam es vor, dass sich der Verein sehr bald wieder auflöste, wenn es ihm gelungen war, die Uebelstände, zu deren Abstellung er gebildet worden, zu beseitigen.

Grosse Erfolge konnten diese kleinen Vereine naturgemäss nicht erzielen. Der Versuch eines Zusammenschlusses zu einem grösseren

Verbande, der sich über ganz Deutschland erstreckte, wäre bei dem Mangel jedes Zusammenhanges der einzelnen Staaten, welche die Verhältnisse der Geometer in der verschiedensten Weise geordnet hatten, aussichtslos gewesen.

Es musste erst die grosse Zeit von 1870/71 kommen, um auch uns die Zusammengehörigkeit zum Bewusstsein zu bringen. Der frivole Angriff des Erbfeindes auf unser Vaterland, der in der Hoffnung, eine völlige Trennung der deutschen Stämme hervorzurufen, unternommen wurde, er bewirkte das Gegentheil. Ganz Deutschland zog in's Feld und die Krieger brachten als Preis des Sieges heim: den Deutschen Kaiser und das Deutsche Reich.

Neue Aufgaben entstanden im Grossen wie im Kleinen. Die Durchführung der einheitlichen Gesetzgebung auf den verschiedensten Gebieten berührte alle Berufsklassen in grösserem oder geringerem Maasse. Als für uns besonders wichtig sei nur die Einführung des Metermaasses in ganz Deutschland genannt.

Damals erkannten auch die deutschen Geometer, dass nunmehr eine Vereinigung möglichst aller deutschen Fachgenossen an der Zeit sei, welche es sich zur Aufgabe machen müsse, die idealen wie die materiellen Interessen unseres Berufs nach allen Richtungen hin zu vertreten.

Der leider zu früh dahingegangene Stuttgarter Geometer Abraham Fecht war es, welcher im Anfange des Jahres 1871 eine Anzahl Fachgenossen, von welchen ihm bekannt war, dass sie sich für allgemeine Angelegenheiten interessirten, zu einer Besprechung nach Stuttgart einlud, welche am 26. März 1871 daselbst stattfand. An dieser Besprechung nahmen Fachgenossen aus Bayern, Württemberg, Baden und der Schweiz theil.

Das Ergebniss derselben war der Vorschlag zur Gründung eines Deutschen Geometer-Vereins, welcher einer Delegirten-Versammlung, die in den Tagen vom 14. — 16. December 1871 in Coburg tagte, unterbreitet und von dieser angenommen wurde. Auf dieser Versammlung, auf welcher 15 deutsche Staaten durch Abgesandte vertreten waren, wurde die Gründung des Vereins vollzogen, die Satzungen wurden berathen und festgestellt, auch wurde die erste Vorstandschaft, bestehend aus den Herren Nagel-Dresden, Krehan-Weimar, Fecht-Stuttgart, Kerschbaum-Coburg, Spielberger-München, Franke-Gotha und Koch-Cassel gewählt. Den letztgenannten 3 Herren wurde die Redaction der Zeitschrift für Vermessungswesen, deren 1. Heft schon am 1. Januar 1872 herausgegeben wurde, übertragen. Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, dass ich heute 3 der damals in Coburg anwesenden Herren in unserer Mitte begrüssen darf. Es sind das die Herren Finanzrath Nagel, erster Director des Deutschen Geometer-Vereins, Professor

Jordan, seit 1873 Redacteur unserer Zeitschrift und Steuerrath Franke aus München. *)

Dass die Gründung des Deutschen Geometer-Vereins thatsächlich einem Bedürfniss entgegenkam, das beweist am besten die grosse Zahl der Berufsgenossen, welche sofort dem Verein beitraten. Das erste, mit dem 1. Mai 1872 abschliessende Mitglieder-Verzeichniss, welches im 1. Bande der Zeitschrift für Vermessungswesen veröffentlicht wurde, weist 519 Mitglieder auf, und schon am 12. November desselben Jahres zählte der Verein 725 Mitglieder. Ausserdem hatte die Zeitschrift damals schon 38 Abonnenten ausserhalb des Vereins.

In der Zeit vom 7.—9. September 1872 fand zu Eisenach die erste Hauptversammlung des Vereins statt, welche von 54 Mitgliedern besucht war.

Von da ab hat der Verein bis zum Jahre 1885 alljährlich eine Hauptversammlung abgehalten und zwar der Reihe nach in folgenden Städten: Eisenach, Nürnberg, Dresden, Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Weimar, Danzig, Cassel, Karlsruhe, Hannover, München, Schwerin und Stuttgart.

Aber wie die Bedürfnisse des einzelnen Menschen sich stets zu steigern, seine Ansprüche stets höher gespannt zu werden pflegen, so erging es auch unserm Verein. Die Kosten der Hauptversammlungen, welche in den ersten Jahren nur ganz unbedeutende gewesen waren, wuchsen mit der Zeit in solchem Maasse, dass der Württembergische Geometer-Verein Veranlassung nahm, auf der 14. in Stuttgart tagenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen, dass künftig nur alle 2 Jahre eine Versammlung abgehalten werden solle. Der Antrag wurde zwar in dieser Form nicht angenommen, es wurde aber der § 20 der Satzungen dahin abgeändert, dass der Verein künftig in der Regel alljährlich eine Hauptversammlung abhalten solle. Diese Satzungsänderung hat dahin geführt, dass die Ausnahme zur Regel geworden ist, und seit dem Jahre 1885 nur alle 2 Jahre eine Versammlung abgehalten wurde. Wenn in diesem Jahre zum ersten Male wieder eine solche nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Hauptversammlung stattfindet, so hat das — wie Ihnen bekannt — seinen Grund darin, dass wir heuer auf ein Vierteljahrhundert unseres Bestehens zurückblicken und diesen bedeutsamen Zeitabschnitt nicht vorübergehen lassen wollten, ohne ihn festlich zu begehen.

Die Städte, in welchen seit 1887 unsere Versammlungen stattgefunden haben, sind: Hamburg, Strassburg, Berlin, Breslau und Bonn,

*) Ein vierter Theilnehmer an der Coburger Versammlung, Herr Oekonomie-rath Ruckdeschel in Düsseldorf war durch einen Trauerfall in der Familie verhindert, der Dresdener Versammlung beizuwohnen, sandte ihr aber einen schriftlichen Gruss.

während die heurige Jubelfeier auf allgemeinen Wunsch in dem schönen Elb-Florenz, hier in Dresden stattfindet.

Die von der Delegirten-Versammlung zu Coburg festgestellten Satzungen hatten sich so gut bewährt, dass sie bis zum Jahre 1877 unverändert beibehalten werden konnten. Das bedeutende Anwachsen des Vereins und namentlich der Anschluss zahlreicher Zweigvereine an denselben liess es nunmehr aber wünschenswerth erscheinen, den veränderten Verhältnissen durch eine Aenderung der Satzungen Rechnung zu tragen. Eine solche erfolgte auf der 6. Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. Gleichzeitig wurde eine Geschäftsordnung berathen und festgestellt, welche den Zweck hat, auch für weniger wichtige Gegenstände eine Richtschnur zu geben, deren Aenderung aber in einfacherer Weise, wie diejenige der Satzungen erfolgen kann.

Weitere Erfahrungen haben dazu geführt, die Satzungen und die Geschäftsordnung noch einmal zu ändern. Es geschah dies im Jahre 1887 auf der 15. Hauptversammlung zu Hamburg.

Seitdem ist nur eine unwesentliche Aenderung der Geschäftsordnung im Jahre 1893 zu Breslau beschlossen worden.

Wenn man unsere heute geltenden Satzungen mit den in Coburg aufgestellten vergleicht, so wird man staunen über die Geringfügigkeit der Aenderungen, welche sich in der langen Zeit von 25 Jahren nothwendig gemacht haben, und man wird nicht umhin können, den richtigen und weitausschauenden Blick der Männer, welche die ersten Bestimmungen entworfen haben, zu bewundern.

Um Ihnen eine leichte Uebersicht über die Entwicklung unseres Vereins zu geben, habe ich eine graphische Darstellung des Anwachsens der Mitgliederzahl, der jährlichen Einnahmen und Ausgaben und des Wachstums des Vereinsvermögens anfertigen lassen, welche Ihnen mit den Theilnehmerkarten zugestellt worden ist. Sie sehen daraus, dass die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1881, in welcher sie die höchste Zahl (1318) erreichte, stetig angewachsen ist. Damals trat unser Verein in eine Sturm- und Drang-Periode, welche anfangs als eine ernste Gefahr erschien, aber durch folgerichtiges und maassvolles Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn glücklich überwunden wurde.

In jener Zeit waren die Existenzbedingungen für viele unserer Fachgenossen, namentlich für diejenigen, welche sich dem freien Gewerbebetriebe widmeten, sehr ungünstige. Der Kampf um's Dasein nahm zuweilen einen persönlichen Charakter an und einzelne Kategorien unserer Berufsgenossen standen andern feindlich gegenüber. Jede derselben verlangte vom Deutschen Geometer-Verein ein Eintreten für ihre Sonderinteressen, während dieser es sich zur Aufgabe gemacht hatte und machen musste, die gemeinsamen Interessen zu pflegen und entstehende Gegensätze unter seinen Mitgliedern nach Möglichkeit auszugleichen, nicht aber durch Parteinahme für die Einen den Andern die Mitglied-

schaft unmöglich zu machen. In Folge dessen zogen sich viele Fachgenossen aus Unmuth darüber, dass der Verein nicht im Stande war, alle ihre Wünsche zu erfüllen, vom Vereinsleben zurück. Sie sehen auf der Tafel III eine stetige Abnahme der Mitgliederzahl bis zum Jahre 1886, bei dessen Beginn sie auf den niedrigen Stand von 1118 zurückgegangen war. Auf einer ähnlichen Höhe hielt sie sich mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1891. Von da ab trat ein zunächst plötzliches, dann regelmässiges Steigen ein. Am 1. Januar d. J. betrug die Zahl der Mitglieder 1278 und heute ist die Maximalziffer des Jahres 1881 nahezu erreicht, da der Verein heute 1310 Mitglieder zählt.

Die erste Tafel giebt ein Bild der jährlichen Einnahmen und Ausgaben. In 15 Jahren waren die Einnahmen grösser als die Ausgaben, im Ganzen um 9050 Mk. Dagegen zeigen 9 Jahrgänge ein Ueberwiegen der Ausgaben über die Einnahmen um eine Summe von im Ganzen 5270 Mk., so dass am Schlusse vorigen Jahres ein Vermögensbestand von 3780 Mk. vorhanden war. Alle diese Zahlen sind abgerundet und zum Theil nicht unbedingt zuverlässig, sie geben aber im Ganzen ein getreues — und ich darf wohl hinzufügen erfreuliches — Bild der Entwicklung des Vereins.

In richtiger Erkenntniss der auf einem Naturgesetz beruhenden Wahrheit, dass gesteigerte Leistungen grössere Gegenleistungen zur Folge haben, hatte der Deutsche Geometer-Verein schon bei seiner Gründung die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen als seine wichtigste Aufgabe bezeichnet, wie das in dem seit 25 Jahren unveränderten § 1 der Satzungen ausgedrückt ist. Das Ziel, welches der Verein bei seiner Gründung sich steckte, hat er unentwegt im Auge behalten bis auf den heutigen Tag. Die Redaction unserer Zeitschrift ist unausgesetzt bemüht gewesen, uns demselben näher zu bringen, von Jahr zu Jahr mehren sich die Vereinsgenossen, welche als Mitarbeiter die Redaction in diesen ihren Bestrebungen unterstützen. Der Verein als solcher hat durch Annahme eines Antrags des Herrn Professor Jordan auf der 2. Hauptversammlung in Nürnberg, durch den Beschluss der im Jahre 1875 zu Berlin abgehaltenen 4. Hauptversammlung, welcher allen deutschen Staatsregierungen zur Kenntniss gebracht wurde, endlich durch die Verhandlungen auf der im Jahre 1891 zu Berlin stattgehabten 17. Hauptversammlung und durch das in Ausführung der dort gefassten Beschlüsse an das Königl. Preuss. Staatsministerium gerichtete Bittgesuch dargethan, dass er heute wie vor 25 Jahren bemüht ist, die Erfüllung der Aufgabe, welche er sich im § 1 seiner Satzungen gestellt hat, mit allen Mitteln anzustreben.

Und — mit Genugthuung dürfen wir es sagen — unsere Bemühungen sind nicht erfolglos gewesen. Zahlreiche deutsche Staaten haben unsere Bestrebungen als berechtigt anerkannt und unseren Wünschen in grösserem oder geringerem Maasse Rechnung getragen. Die An-

forderungen an die Ausbildung der Geometer sind in den letzten 2 Jahrzehnten wesentlich gesteigert in Preussen, Württemberg, Hessen, Bayern und Mecklenburg. In den beiden letztgenannten Staaten sind die betreffenden Vorschriften den von unserm Verein stets vertretenen Ansichten vollkommen entsprechend.

Auch die von uns erhoffte Einwirkung dieser Maassnahmen auf die materielle und gesellschaftliche Stellung unserer Berufsgenossen ist nicht ausgeblieben. In Preussen wurden die Stellen der Katasterinspectoren auf die doppelte Anzahl vermehrt, das Einkommen dieser Beamten wurde demjenigen der Amts- und Landrichter gleichgemacht.

Durch die Verstaatlichung der Gebühren der Katastercontroleure wurde im Ganzen eine gleichmässiger und gerechtere Vertheilung des Einkommens herbeigeführt, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass eine grosse Anzahl — namentlich älterer — Katastercontroleure eine sehr empfindliche Verminderung ihres Einkommens erleiden musste.

Der wesentlichsten Verbesserung erfreuen sich die bei der preussischen landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten Landmesser, welche jetzt etatsmässige Staatsbeamte sind, während sie früher dem augenblicklichen Bedürfniss entsprechend nach Tagegeldern oder Accordsätzen bezahlt wurden, und nur einer beschränkten Anzahl durch Beschluss des Ministers die Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehaltes beigelegt werden konnte. Diese sowohl, wie die gewerbetreibenden Landmesser hatten zwar die Pflichten, nicht aber die Rechte der Staatsbeamten.

Auch auf die Lage der gewerbetreibenden Landmesser hatten die Vortheile, welche den vom Staate beschäftigten gewährt wurden, insofern einen günstigen Einfluss, als sich die jüngeren Berufsgenossen mehr und mehr dem Staatsdienste zuwendeten, und dadurch der Wettbewerb unter den gewerbetreibenden ein weniger scharfer wurde.

In Preussen hat sich lediglich die Staatseisenbahn-Verwaltung bisher nicht entschliessen können, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, und bei dem seit einigen Jahren andauernden starken Zudrange zu unserm Fache dürfen wir leider kaum hoffen, dass dies in absehbarer Zeit geschehen wird.

In Bayern wurde den Bezirksgeometern die ihnen früher mangelnde Eigenschaft pragmatischer Beamten verliehen, das feste Einkommen und das Ruhegehalt derselben wurden erheblich aufgebessert.

In anderen Staaten wurden die Tagegeldersätze erhöht, mit einem Worte, die Besserung in den Verhältnissen unserer Berufsgenossen ist unverkennbar, und wenn uns noch vieles, ja noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt, so kann uns das nur ermuntern, auf dem betretenen Wege, der uns bereits erheblich weiter gebracht hat, rüstig vorwärts zu schreiten.

Auch in wissenschaftlichen Kreisen ist die Thätigkeit unseres Vereins nicht unbeachtet geblieben. Im Jahre 1876 wurden wir vom Reichskanzler-Amte aufgefordert, ein Mitglied zu der Commission abzuordnen,

welche beauftragt war, Vorschläge zu allgemein giltigen Bezeichnungen der Maasse und Gewichte zu machen. Der Herr Professor Jordan hat als Vertreter des Vereins in dieser Commission mitgewirkt.

Im Jahre 1880 erhielt der Deutsche Geometer-Verein von dem Comité für Errichtung eines Gauss-Denkmal in Braunschweig, der Vaterstadt des berühmten Gelehrten die Einladung, der Enthüllungsfeier des Denkmals beizuwohnen. Es wurde mir die Ehre zu Theil, den Verein bei dieser Gelegenheit vertreten zu dürfen.

Als die physikalisch-technische Reichsanstalt im Jahre 1890 die Initiative ergriff zur Einführung einheitlicher Schraubengewinde in die Feinmechanik, forderte sie den Deutschen Geometer-Verein auf, einen Vertreter in die zur Vorberathung dieser Frage berufene Commission zu entsenden. Der Herr Professor Jordan hat an den ersten, der Herr Steuerrath Steppes an den letzten Berathungen dieser Commission als Vertreter des Vereins theilgenommen.

Die hervorragendsten Geodäten Deutschlands zählen zu den Mitarbeitern unserer Zeitschrift und gehören unserm Verein als ordentliche oder Ehrenmitglieder an.

Nach diesem Rückblick auf die Entwicklung unseres Vereins seit seiner Gründung obliegt mir noch die Pflicht, über die Thätigkeit desselben im letztverflossenen Jahre kurz zu berichten.

Die auf der Hauptversammlung in Bonn gewählte Commission zur Vorberathung eines Entwurfs zu einer neuen preussischen Landmesser-Ordnung hat ihre Aufgabe erfüllt. Der in der Zeitschrift bereits veröffentlichte Entwurf wird einen der wichtigsten Gegenstände unserer heutigen Berathungen bilden. Wie Sie gesehen, ist auch der Antrag des Herrn Collegen Walraff, welcher bezweckt, eine bessere praktische Ausbildung der preussischen Landmesser herbeizuführen, darin berücksichtigt worden.

Seit langer Zeit werden aus den Kreisen der bei den preussischen Staatseisenbahnen beschäftigten Landmesser Klagen laut über ihre dienstliche Stellung, die verhältnissmässig geringe Anzahl der ihnen zugänglichen etatsmässigen Stellen und die Normirung ihres Einkommens welches um 300 Mk. gegen dasjenige ihrer Berufsgenossen bei anderen Staatsverwaltungen zurückbleibt. Bei der für morgen in Aussicht genommenen Berathung dieser Frage soll versucht werden, Mittel und Wege zu finden, wodurch die Lage unserer bei den Staatsbahnverwaltungen beschäftigten Collegen gebessert werden kann. Leider muss ich die Aussicht auf Erfolg unter den jetzigen Verhältnissen als eine sehr geringe bezeichnen. Durchgreifende Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn das seit Jahrzehnten von unserm Verein gestellte Verlangen, für die Zulassung zum Studium der Geodäsie das Abgangszeugniss einer 9klassigen höheren Schule obligatorisch zu machen, und dadurch den übermässigen Zudrang zur Landmesser-Laufbahn einigermaassen ein-

zudämmen, erfüllt wird. Immerhin ist es möglich, dass auch schon jetzt wenigstens etwas zu erreichen ist, und jedenfalls müssen wir den Versuch machen.

Trotzdem das Jahr 1895 in Folge der hohen Kosten der Hauptversammlung mit einem kleinen Fehlbetrage abgeschlossen hat, und auch in diesem Jahre kein erheblicher Ueberschuss zu erwarten ist, glaube ich doch berechtigt zu sein, die finanziellen Verhältnisse unseres Vereins als recht gute zu bezeichnen. Wenn im Jahr 1897 keine Hauptversammlung abgehalten wird, so ist ein Ueberschuss von mindestens 1000 Mk. zu erwarten, das Vereinsvermögen wird daher bis Ende 1897 auf rund 5000 Mk. angewachsen sein.

Im Laufe dieses Jahres ist der Verein praktischer Geometer im Königreich Sachsen dem Deutschen Geometer-Verein als Zweigverein beigetreten. Dadurch ist die Zahl unserer Zweigvereine auf 19 gestiegen. Ausserdem hat der Verein Hannoverscher Landesökonomie-Beamten seine Anerkennung als Zweigverein beantragt. Da er aber das Ersuchen um Einsendung der Satzungen und eines Mitglieder-Verzeichnisses noch nicht beantwortet hat, so bin ich noch nicht berechtigt, denselben als Zweigverein zu bezeichnen. Die Thätigkeit der Zweigvereine war auch in diesem Jahre eine recht gedeihliche. Die preussischen Vereine haben sich, wie das in der Natur der Sache liegt, ihrer Mehrzahl nach sehr lebhaft mit dem Entwurf einer neuen Landmesserordnung beschäftigt.

Ueber das erfreuliche Anwachsen der Mitgliederzahl habe ich Ihnen bereits im Eingange meines Berichts Mittheilung gemacht.

Die Königl. Preuss. Landesaufnahme, das Geodätische Institut und das Centralbureau der Internationalen Erdmessung, ebenso der Chef der Küsten- und Landesvermessung der vereinigten Staaten von Nordamerika haben unserer Bibliothek auch in diesem Jahre je einen Abdruck ihrer Veröffentlichungen überwiesen. Den Dank, den ich selbstverständlich diesen hohen Behörden nach jeder einzelnen Sendung ausgesprochen habe, wiederhole ich hierdurch auch öffentlich. In gleicher Weise habe ich dem Herrn Hofrath Professor Dr. Fuhrmann zu danken für die unserer Bibliothek zum Geschenk gemachte Schrift „Naturwissenschaftliche Anwendungen der Differenzial- und Integralrechnung,“ I. u. II. Theil.

Die Mitarbeiter unserer Zeitschrift mehren sich von Jahr zu Jahr und es wird der Redaction dadurch ermöglicht, den Inhalt des Blattes immer vielseitiger zu gestalten.

Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich der Ueberzeugung Ausdruck gebe, dass wir mit Genugthuung auf das erste Vierteljahrhundert unserer Vereinsthätigkeit zurückblicken können, und schliesse meinen Bericht, indem ich mich zu etwa gewünschten weiteren Mittheilungen gern bereit erkläre. —

Der Bericht wurde mit ersichtlichem Interesse entgegengenommen und mit lebhaftem Beifalle gelobt. Da Niemand zu dem Berichte das

Wort zu ergreifen wünschte, schloss sich die Festrede des Herrn Professor Dr. Jordan: „Ueber die Entwicklung des Deutschen Vermessungswesens in diesem Jahrhundert“ unmittelbar an, welche in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift zum Abdruck gelangen wird.

Auch diesem fesselnden Vortrage folgte lebhaftester Beifall der Versammlung.

Der Vorsitzende ersuchte sodann den Herrn Geheimen Regierungsrath Professor Nagel um Erstattung seines Vortrages: „Ueber die nothwendige Beschaffenheit von Plänen, die als Beweismittel zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten dienen sollen.“ Auch dieser Vortrag wird demnächst zum gesonderten Abdruck kommen.

Nachdem der Beifall, den auch dieser Vortrag allseitig gefunden, verklungen war und der Vorsitzende dem Herrn Vortragenden den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, folgte zunächst eine kurze Frühstückspause.

Nach der Pause wurde zu dem vierten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen: Berathung des Entwurfs zu einer preussischen Landmesser-Ordnung. Die Berichterstattung seitens der Commission, welche den Entwurf aufgestellt hat, übernahm Herr Professor Koll aus Bonn, wie folgt:

Meine Herren! Auf der vorigjährigen Hauptversammlung wurden die Collegen Walraff, Vogeler und ich beauftragt eine neue Ordnung für die Bestallung der Landmesser und für die Ausführung, Revision und Bezahlung der Landmesserarbeiten zu entwerfen. Wir haben diesen Auftrag erledigt und konnten Ihnen bereits im Hefte 14 unserer Zeitschrift einen Entwurf zur Landmesser-Ordnung mit einer kurzen Begründung seiner wichtigsten Bestimmungen vorlegen. Ich darf annehmen, dass Ihnen der Inhalt des Entwurfes und seine Begründung bekannt sind und kann mich daher darauf beschränken, Ihnen über die wichtigsten Einwendungen zu berichten, die gegen den Entwurf seitens der Zweigvereine und einzelner Vereinsmitglieder gemacht worden sind und die bei der endgültigen Feststellung des Entwurfes nicht berücksichtigt werden konnten.

Diese Einwendungen gipfeln in dem Vorwurf, dass in dem Entwurf dem Landmesser wohl wieder viele Verpflichtungen auferlegt seien, ihm aber dementsprechende Rechte nicht eingeräumt seien. Es ist richtig, dass durch die Einführung einer dreijährigen praktischen Ausbildung nach der ersten Prüfung und einer zweiten Prüfung nach Abschluss der Ausbildung, sowie durch manche Bestimmungen über die Ausführung der Landmesserarbeiten, dem Landmesser neue und nicht unbedeutende Verpflichtungen auferlegt werden. Aber ich darf mit Freuden feststellen, dass gegen die wichtigsten dieser Verpflichtungen von keiner Seite Einspruch erhoben worden ist und dass sich darin der gute Geist wieder zeigt, der in unsern Landmessern lebt und der im Deutschen

Geometer-Verein während seines 25 jährigen Bestehens stets zur Geltung gelangt ist, wenn Neues zu schaffen war nicht nur zur Hebung und Förderung des Standes, sondern auch zur Hebung der Leistungen der Landmesser zum allgemeinen Wohl.

Wenn den Verpflichtungen gegenüber nun nicht alle Rechte gewährt sind, die beansprucht werden, so ist dies darin begründet, dass durch eine Landmesser-Ordnung, die die Eigenschaft einer Verordnung und nicht die Eigenschaft eines Gesetzes hat, keine gesetzlichen Bestimmungen ausser Kraft gesetzt werden können und keine gesetzlichen Rechte verliehen werden. Es würde deshalb auch völlig nutzlos sein, wenn in den Entwurf die Bestimmungen aufgenommen wären, dass der Titel Regierungslandmesser ausschliesslich den nach Maassgabe der Landmesserordnung ausgebildeten und vereidigten Landmessern vorbehalten werde, dass der Regierungslandmesser die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten habe, dass er das Recht habe, fremden Boden zu betreten, dass Nichtlandmessern die Ausführung von Landmesserarbeiten verboten sein soll und endlich, dass die Grundbesitzer gezwungen werden sollen, bei Terminen zur Grenzfeststellung zu erscheinen.

Es wird auch nicht zweckmässig sein, über die Erlangung dieser Rechte heute zu verhandeln, vielmehr wird es besser sein, darüber auf späteren Versammlungen besonders zu berathen.

Auch andere Forderungen, wie die Erhöhung des Maasses der Schulbildung und die Verlegung des Studiums an die technischen Hochschulen, die nicht in die Landmesserordnung hineingehören, haben wir unberücksichtigt gelassen um den Entwurf nicht unnöthig zu belasten.

Dann ist von verschiedenen Seiten gewünscht worden, alle in den Entwurf aus bestehenden Gesetzen und Verordnungen übernommenen Bestimmungen zu streichen und durch kurze Hinweise auf die betreffenden Gesetze und Verordnungen zu ersetzen. Diese Wünsche haben wir aber nicht erfüllt, weil wir es gerade für wichtig halten, dass sowohl das Publikum wie auch der Landmesser in der Landmesserordnung alle wichtigen Bestimmungen vollständig findet und es nicht nöthig ist, neben der Landmesserordnung noch ein Dutzend andere, häufig nicht einmal leicht zu erlangender Werke zu benutzen.

Ferner ist verlangt worden, den noch in der Ausbildung begriffenen Landmessern nach der ersten Prüfung schon gewisse Rechte einzuräumen und namentlich das Recht, einen bestellten Landmesser bei den Messungen zu vertreten. Wir haben auch hierauf nicht eingehen können, weil wir damit eine zweite Klasse von Landmessern erhalten würden, bestehend aus solchen, die die zweite Prüfung garnicht ablegen wollen oder die in der zweiten Prüfung durchgefallen sind. Diese Landmesser zweiter Klasse würden dann ungehindert alle Landmesserarbeiten ausführen können, sobald sie nur einen bestellten Landmesser finden, der ihre Arbeiten unterschreibt. So lange der Landmesser nicht durch Ablegung

der zweiten Prüfung den Nachweis erbracht hat, dass er zum selbstständigen Landmesser befähigt ist, dürfen ihm nicht die wichtigsten Rechte des bestellten Landmessers eingeräumt werden.

Endlich ist beanstandet worden, dass nicht speciellere Vorschriften für die bei den Landmesserarbeiten innezuhaltenden Fehlergrenzen gegeben sind. Diesen Anstand haben wir nicht erledigen können und uns auf die nothwendigsten Bestimmungen beschränkt, weil es nicht möglich ist, für alle die mannigfaltigen Aufgaben der Praxis in allen Fällen zutreffende Fehlergrenzen festzusetzen und weil durch nicht passende Bestimmungen vielfach Schaden angerichtet werden kann.

Die in den Entwurf aufgenommenen Bezahlungssätze sind einerseits zu hoch, andererseits zu niedrig erachtet worden, weshalb wohl angenommen werden kann, dass die beibehaltenen Sätze die passenden sind. Bei der Bezahlung wird ja auch die Praxis regulirend eintreten und die vorgeschlagenen Bestimmungen haben ja vorzugsweise nur den Zweck, für die Entscheidung in Streitfällen einen festen Anhalt zu gewähren.

Nach dem Druck des Entwurfes sind noch einige Abänderungsanträge gekommen, die beachtenswerth sind und die ich Ihnen deshalb zur Annahme empfehlen möchte. Die Anträge sind:

1. Im § 1, Nr. 2 statt „und einem mindestens zweijährigen regelmässigen Besuch des Landmessereursus“ zu sagen: „und einem mindestens zweijährigen regelmässigen Studium der Geodäsie nach Maassgabe der Landmesserprüfungsordnung“.
2. Im § 2, Nr. 2 den letzten Satz zu vervollständigen durch Hinzufügung des Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers.
3. Im § 18 die Zeit, während welcher der Landmesser verpflichtet sein soll, die ihm belassenen Vermessungswerke aufzubewahren, auf 3 Jahre nach Erledigung des Auftrages zu begrenzen.
4. Im § 22, Nr. 1 nach dem ersten Satz hinzuzufügen: „Begründete Anträge des Landmessers auf Verlegung des Zeitpunktes der Revision sind möglichst zu berücksichtigen.“

Hiermit wäre meine geschäftliche Berichterstattung erledigt, ich möchte aber hiermit noch nicht abbrechen.

Meine Herren! So grosse Mühe wir uns auch gegeben haben, ein allseitig befriedigendes Werk zu Stande zu bringen, so ist es uns doch nicht gelungen, dies Ziel zu erreichen und bei unsern eingehenden Berathungen über den vorliegenden Entwurf sowohl als auch über viel weitergehende Fragen des Vermessungswesens sind wir uns völlig klar darüber geworden, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann ohne eine ganz neue Organisation des Vermessungswesens, wobei der Privatlandmesser verschwindet und mit ihm die Landmesserordnung. Hierbei hat sich auch der Ausblick eröffnet auf eine weitere segensreiche Entwicklung des Vermessungswesens und dieser Ausblick berechtigt zu der

Hoffnung, dass dem Vierteljahrhundert tüchtigen Vorwärtskommens, worauf wir heute mit Stolz zurückblicken können, ein gleiches Vierteljahrhundert folgen kann und der Deutsche Geometer-Verein nach 50jährigem Bestehen mit noch viel mehr Berechtigung wie heute sich zu einer glänzenden Jubelfeier versammeln kann. Und da nicht zu bezweifeln ist, dass der Deutsche Geometer-Verein an dieser Entwicklung denselben lebhaften Antheil nehmen würde, den er an der Entwicklung der vergangenen 25 Jahre genommen hat, so bitte ich mir zu gestatten, kurz hierauf einzugehen. Wenn ich hier nur die preussischen Verhältnisse berühre, so mögen Sie mir das verzeihen in dem Gedanken, dass jeder Wandel in dem grössten deutschen Staate nothwendig auch seine Rückwirkung auf die übrigen Staaten ausüben wird.

Meine Herren! Wir stehen an einem Wendepunkte in der Entwicklung unseres Vermessungswesens und wir sind in Gefahr abwärts zu gehen in höchst unerquickliche Verhältnisse. Der bis jetzt theilweise noch bestehende Mangel an Landmessern wird durch die in diesem Frühjahr geprüften und die in diesem Herbst noch zu prüfenden Candidaten vollständig gehoben und wir treten in die Ueberproduction von Landmessern ein mit dreimal so viel Studirenden, als zur Deckung des normalen Bedarfs nothwendig sind. Wenn nun auch von den Behörden allseitig davor gewarnt wird, Landmesser zu werden, so werden diese Warnungen schwerlich eine rasche Verminderung des Zuganges herbeiführen. Wir werden daher in kurzer Zeit eine grosse Ueberfüllung haben, wodurch zwar in erster Linie die Privatlandmesser zu leiden haben werden, wodurch aber auch alle übrigen Fachgenossen betroffen werden, da jede Besserung ihrer Verhältnisse zurückgehalten wird, wenn das Angebot die Nachfrage an Landmessern weit übersteigt.

Deshalb ist der jetzige Zeitpunkt besonders geeignet, wenn möglich neue Aufgaben zu stellen, die für ein grösseres Personal ausreichende Beschäftigung bieten. Aber auch ausserdem ist der jetzige Zeitpunkt geeignet, in eine Erörterung solcher neuen Aufgaben einzutreten, weil durch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer das unmittelbare Interesse, welches der Staat für die Regulirung seiner Steuereinkünfte von Grund und Boden bisher an der Erhaltung und Erneuerung des Katasters hatte, weggefallen ist, demnach das Kataster jetzt schon hauptsächlich im allgemeinen Staatsinteresse fortgeführt wird und deshalb wohl in Frage kommen kann, das Kataster in noch erhöhtem Maasse für allgemeine Zwecke nutzbar zu machen. Ferner fällt noch ins Gewicht, dass die Landstriangulation in absehbarer Zeit abgeschlossen wird und dann im ganzen Staate eine einheitliche Grundlage für alle Vermessungen gewonnen ist.

Wenn diese Verhältnisse schon zu einer Prüfung unserer Einrichtung des Vermessungswesens führen, so weisen andere Umstände noch dringender auf eine solche Prüfung hin. Wir geben jährlich sehr hohe Summen

aus für Vermessungen, die keinen bleibenden Werth haben, während wir für dieselben Summen Vermessungen von hohem Werthe schaffen könnten. Ein und dasselbe Object wird häufig zwei-, drei-, viermal für verschiedene Zwecke gemessen, während eine vollständige Vermessung allen Zwecken genügen könnte. Wir genügen in Folge zu langsamer Ausführung der Vermessungen nicht den wirthschaftlichen Bedürfnissen, wir hindern dadurch, dass vielfach nicht die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, oder dadurch, dass die Vermessungskosten viel zu hoch werden, die Ausführung nützlicher Anlagen und Einrichtungen. Durch eine nicht dem Werthe des Objectes der Neuanlage entsprechende Normirung der Vermessungsgebühren wird eine wirthschaftlich nicht gerechtfertigte ungleiche Belastung mit Vermessungskosten herbeigeführt, die noch verstärkt wird dadurch, dass viele Arbeiten nicht einfach genug oder nicht dem Zweck entsprechend ausgeführt werden. Diese schwerwiegenden Uebelstände unseres Vermessungswesens sind begründet in der historischen Entwicklung und in einer starken Seite des preussischen Staatswesens, sich einseitig nur auf das zu beschränken, was im Staatsinteresse nothwendig ist. Die Katasterverwaltung leistet nur das, was zur Erhaltung des Katasters nothwendig ist, die landwirthschaftliche Verwaltung das, was für Auseinandersetzungen, Zusammenlegungen und Meliorationen erforderlich ist, die Eisenbahn- und Forstverwaltung das, was für die Neuanlage, bezw. Einrichtung und Verwaltung der Eisenbahnen und Forsten zu leisten ist und alles übrige wird den Privatlandmessern überlassen, die sich aber nur dort ansiedeln, wo sie genügende Arbeit auf einem eng begrenzten Gebiet finden und die nur die Arbeiten ausführen, wobei sie ihre Nahrung finden und von denen man es auch gar nicht erwarten kann, dass sie weitere Ziele verfolgen, wenn diese auch noch so sehr im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse liegen. So berechtigt diese einseitige Gestaltung unseres Vermessungswesens in mancher Beziehung ist, so glaube ich doch, dass an die Stelle des jetzt bestehenden etwas viel besseres gesetzt werden kann, und zwar nicht durch einfachen Umsturz des Bestehenden, sondern durch eine planmässige, allmähliche Weiterentwicklung des Bestehenden.

Es könnte nun von mir verlangt werden, die von mir kurz angedeuteten Uebelstände eingehender darzustellen, ich möchte diesem Verlangen aber nicht direct entsprechen, einmal weil die mir hier zur Verfügung stehende Zeit dazu nicht hinreichen würde und dann auch weil ich dem Lehrsatze eines unserer bedeutendsten Hochschullehrer, zuerst besser machen und dann zu tadeln, folgen möchte, in dem ich das mir besser Erscheinende kurz entwickle und indem ich die Vortheile der von mir empfohlenen Einrichtung hervorhebe, zugleich die Kritik der bestehenden indirect weiter vervollständige. Als ein Vorbild will ich dabei die Gestaltung des Vermessungswesens in unsern grossen

Städten benutzen und nicht zuletzt die in mancher Beziehung muster-gültige Gestaltung des Vermessungswesens in der Stadt, in der wir uns heute befinden, und anschliessen will ich an das, was auf Anregung des Herrn Rittergutsbesitzers Sombart schon vor beinahe 20 Jahren vielfach erörtert worden ist.

Hierdurch ergibt sich in erster Linie die Zusammenfassung der gesammten staatlichen und privaten Vermessungsarbeiten zur Ausführung unter einheitlicher Leitung und durch einheitlich organisirte Behörden mit der Aufgabe allen wirthschaftlichen Bedürfnissen zu genügen.

Es wird nach dem Vorschlage von Sombart ein Generalvermessungsamt gebildet zur Leitung aller Vermessungsarbeiten. Das dem Generalvermessungsamt unterstellte Personal wird in zwei Abtheilungen, einer mobilen Neumessungsabtheilung und einer Verwaltungsabtheilung gesondert.

Der mobilen Neumessungsabtheilung wird zugewiesen die Ausführung aller Neumessungen und der grösseren Fortschreibungsvermessungen des Katasters, alle Neumessungen der Generalcommissionen der Ansiedlungscommission und der Forstverwaltung, die Vorarbeiten, Absteckungsarbeiten, Schlussvermessungen für Eisenbahnen, Chausseen, Wege, Canäle, Ent- und Bewässerungsanlagen, Deichbauten und für sonstige Neuanlagen, für kleinere solche Anlagen auch Projectirungsarbeiten, die Vorarbeiten für Fluchtlinien- und Bebauungspläne, sowie die Aufstellung und Ausführung dieser Pläne in den kleineren Ortschaften endlich alle sonstigen grösseren Vermessungsarbeiten, die von Behörden, Gemeinden, Corporationen und Privatpersonen verlangt werden. Die Gesamtsumme aller angeführten Vermessungen im ganzen Staate schwankt nicht in erheblichem Maasse von Jahr zu Jahr, es wird nur eine allmähliche Zunahme stattfinden und dieser Zunahme kann mit einer allmählichen Vergrösserung des Neumessungspersonals gefolgt werden, so dass die Neumessungsabtheilung in der Lage sein wird, jederzeit allen Anforderungen an die schnellste und beste Ausführung aller Arbeiten zu genügen. Die Leitung des gesammten Personals muss von dem Generalvermessungsamte aus erfolgen, damit das Personal nicht an einzelne Bezirke gebunden ist, sondern überall da in ausreichender Zahl aufgestellt werden kann, wo es am nothwendigsten ist. Das für die Katasterneumessungen und ähnliche Neumessungen aufgestellte Personal kann dabei zur Ausgleichung etwaiger kleiner Schwankungen in dem übrigen Personal herangezogen werden. In der Weise, dass das bei den nicht unbedingt in der kürzesten Zeit auszuführenden Neumessungen beschäftigte Personal zeitweilig vermindert oder vermehrt wird, je nach dem Bedarf bei den übrigen Vermessungen.

Die Katasterfortschreibungen werden überall dort, wo grössere Veränderungen im Grundbesitzstande vor sich gehen, besonders in Städten und deren Vororten, grösseren Ortschaften mit rascher Entwicklung

u. s. w. wie Neumessungen behandelt und an das trigonometrische Netz der Landesaufnahme angeschlossen, wobei alle Parzellen, die von der Aenderung betroffen werden, ganz neu gemessen werden. So wie jetzt die Fortschreibungsvermessungen ausgeführt werden, führen sie nicht aufwärts zu einem besseren Kataster, sondern abwärts zu einem immer schlechteren und wenn sich z. B. ein neuer Stadttheil entwickelt, so wird mit der Entwicklung das Kataster immer mehr verschlechtert. Dabei muss ein grosser Theil der Messungsarbeiten lediglich ausgeführt werden, um den Anschluss an die vorhandenen Katasterkarten zu erreichen und dieser Theil wird um so grösser, je schlechter die Katasterkarten sind. Wenn z. B. ein neuer Weg in eine mangelhafte Katasterkarte eingetragen werden soll, so kann es ganz gut vorkommen, dass mindestens die Hälfte der Messungen ausgeführt werden muss, um einen genügenden Anschluss an die in den Katasterkarten nicht genau dargestellten Grenzen zu erreichen und doch ist alle Mühe und alles Geld, die auf diese Anschlussarbeiten verwendet werden ohne bleibenden Nutzen, während wir mit jeder Messung, die wir als Neumessung behandeln und an das trig. Netz der Landesaufnahme anschliessen, etwas Correctes jederzeit zu jedem Zweck Brauchbares schaffen und unser Vermögen an Neumessungen vermehren. Und hierbei handelt es sich um bedeutende Summen. In dem Gutachten des Centraldirectoriums der Vermessungen über die Sombart'sche Denkschrift ist angeführt, dass Ende der siebziger Jahre jährlich bereits für 1,05 % aller vorhandenen Parzellen Fortschreibungsvermessungen ausgeführt und dass diese Messungen 840 000 Mk. Kosten verursachten. Für diese Kostensumme können etwa 24 Quadratmeilen neugemessen werden; wir bekommen aber keine Neumessungen dafür, sondern geben das Geld Jahr für Jahr aus, ohne unseren Bestand an guten Vermessungswerken zu erhöhen. Allerdings werden zunächst grössere Kosten für die Triangulirung und Polygonisirung der Bezirke, wo grössere Aenderungen vorkommen, aufzuwenden sein, diese Kosten sind aber ein gut angelegtes Capital, das von Jahr zu Jahr bessere Zinsen bringt.

Durch die Ueberweisung der sämmtlichen Neumessungsarbeiten der Generalcommission an die Neumessungsabtheilung wird die Generalcommission von allen nicht eigentlich zu ihrer Aufgabe gehörigen technischen Arbeiten entlastet, es bleibt ihr das, worauf sie ihre ganze Kraft verwenden kann, die Feststellung des Sollhabens, die Bonitirung, die Aufstellung und Ausführung des Wege- und Planprojectes, sowie die Meliorationen und hierfür kann sie sich einen kleinen Rahmen sehr tüchtiger erfahrener Landmesser halten. Die Neumessungsabtheilung wird jederzeit so viel Personal an jede Sache heranstellen können, dass der Zeitverbrauch ein minimaler wird und der grosse Schaden, der aus einer zu langen Dauer des Verfahrens entspringt, erheblich verringert wird. Durch ihre elastische Organisation wird die Neumessungsabtheilung

auch ausserordentlichen, neu hervortretenden Aufgaben gewachsen sein und es wird nicht wieder vorzukommen brauchen, dass bei Durchführung eines Gesetzes, wie z. B. des Rentengutgesetzes Stockungen eintreten, lediglich aus dem Grunde, dass die Vermessungen nicht bewältigt werden können. Die Katasterverwaltung hat mehr als einmal gezeigt, dass bei richtiger Organisation ganz andere Aufgaben bewältigt werden können, wie die Rentengutsvermessungen.

Aehnlich wie bei der Generalcommission kann die Neumessungsabtheilung auch bei allen andern Staats- und Communalbehörden, Corporationen und Privatpersonen grössere Vermessungen übernehmen, sie kann stets bereit für die flotte Ausführung jeder Arbeit sein, kann alle genauen Aufnahmen einheitlich so gestalten, dass sie einen brauchbaren Beitrag zu einer einheitlichen Landeskarte bilden und kann andere Aufnahmen ihrem Zweck entsprechend in der besten Weise ausführen.

Neben den mobilen Neumessungspersonalen werden dann stabile Vermessungsämter eingerichtet, die aus den jetzigen Katasterämtern hervorgehend, die Verwaltung und Fortführung sämtlicher Vermessungswerke übernehmen, die alle Vermessungsarbeiten von geringerem Umfange ausführen, die alles ihnen überwiesene Material den Verwaltungen und dem Publikum durch Ertheilung von Auszügen etc. nutzbar machen, kurz alles das und wenn möglich noch mehr als das auf dem ganzen Gebiete des Vermessungswesens leisten, was die Katasterämter jetzt lediglich auf dem Gebiete der Kataster-Verwaltung leisten.

Die Vermessungsämter können dem jetzt in vielen Bezirken bestehenden Nothstande, dass Vermessungen garnicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können, durchaus abhelfen und namentlich in solchen Bezirken, wo eine Hülfe durch Ansiedlung von Privatlandmessern niemals zu erwarten ist; sie können überall den Gemeinden, Kreisen u. s. w. die keine selbstständigen Vermessungsbeamten anstellen können, alle nothwendigen Arbeiten leisten, und sie können bei der so überaus wichtigen Organisation des kulturtechnischen Dienstes überall da eintreten, wo die dauernde Anstellung besonderer Kulturtechniker des geringen Umfanges der kulturtechnischen Arbeiten wegen nicht zweckmässig ist. Wo zeitweilig grössere oder besonders geartete Aufgaben an die Vermessungsämter herantreten, zu deren Lösung das vorhandene Personal nicht genügt, tritt das mobile Neumessungspersonal zur Aushülfe ein.

Aber nun werden Sie fragen, wo soll das Personal zur Erfüllung der bezeichneten Aufgaben hergenommen werden und womit soll das Personal bezahlt werden? Darauf antworte ich Ihnen, das fürs erste nothwendige Personal haben wir, wenn wir alle vorhandenen Kräfte richtig verwenden, und was uns noch fehlt, erhalten wir, wenn wir die jetzige Ueberproduction von mindestens 100 % noch einige Jahre fortsetzen. Auch die erforderliche praktische Schulung für die theilweise noch ungewohnten Arbeiten lässt sich bei vorsichtiger allmählicher Durchführung der Neuorganisation sehr gut erzielen.

Und das nöthige Geld ist auch vorhanden. Wenn alles das zusammen genommen wird, was jetzt Jahr für Jahr für Vermessungen und die damit verbundenen Arbeiten ausgegeben wird, so können damit alle bezeichneten Arbeiten bezahlt werden und es kann meines Erachtens nur in Frage kommen, dass der Staat zeitweilig grössere Aufwendungen macht, für Anschlussmessungen. Diese Aufwendungen bilden aber, wie ich schon erwähnte, ein gut angelegtes zinstragendes Capital, das vollends wieder herauskommt durch Ersparung an den sonst später aufzuwendenden Neumessungskosten.

Ueberdem kann auch dem zu befolgenden Grundsatz, dass die Vermessungsämter sich selber erhalten sollen, insoweit sie nicht dem allgemeinen Staatsinteresse dienen, sehr leicht Rechnung getragen werden, wenn der Tarif für die den eisernen Bestand an Arbeiten bildenden Fortschreibungsvermessungen zweckentsprechend gestaltet wird. Wenn nicht wie jetzt häufig für ein Object, dessen Werth sich nach Hunderttausenden beziffert, nur der zehnte oder zwanzigste Theil der Gebühren erhoben wird, die gerne nach dem vorhandenen Interesse an der schnellen und guten Ausführung der Arbeiten entsprechend bezahlt werden, während für die Theilung eines Sandackers Kosten erwachsen können, die dem jährlichen Ertrage des Ackers gegenüber viel zu hoch sind, sondern wenn der Haupttheil der Gebühren nach dem Werth des Objectes bemessen wird, so kann die Gesamtsumme der Vermessungsgebühren eine viel höhere und dabei doch für die meisten Gebührenpflichtigen viel weniger lästige sein. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Werthtarifs ist allerdings der Erlass der Bestimmung, dass die zur Aufnahme ins Kataster und Grundbuch bestimmten Vermessungen nur durch die staatlichen Vermessungsämter ausgeführt werden dürfen.

Bei der von mir vorgeschlagenen Neuorganisation des gesammten Vermessungswesens können auch alle Klagen über ungleiche Behandlung der in verschiedenen Verwaltungszweigen thätigen Landmesser schwinden. Die mobile Neumessungsabtheilung kann ihr ganzes Personal nur gleich behandeln und wenn sie an die Verwaltung nur ihre bewährten Kräfte abgibt, die das, was sie geschaffen haben, mit voller Liebe zu erhalten bestrebt sein werden, so ergibt sich von selber, dass diese treuen Bewahrer und Erhalter des ihnen anvertrauten Gutes auch eine entsprechende Stellung einnehmen müssten. Ich glaube deshalb, dass sich auf dem von mir angedeuteten Wege eine frische und fröhliche Entwicklung ergeben kann und dass wir berechtigt sind, dem Deutschen Geometryerein, wenn er dieser Entwicklung die Bahn ebnet und überall fördernd eingreift, wo sich Hindernisse ergeben, ein aus innerstem Herzen kommendes Glückauf für die nächsten 25 Jahre bis zur goldenen Jubelfeier zuzurufen dürfen. —

Im Anschlusse an diese Ausführungen erstattete der techn. Eisenbahnsecretair Herr Reich aus Altona Bericht über die Stellung, welche

die Abgesandten der Zweigvereine in ihrer gestrigen Sitzung zu der Frage genommen. Derselbe wies zunächst auf die vom Vorredner bereits hervorgehobene Einwände der Zweigvereine hin. In der gestrigen Sitzung hätten nun die Abgesandten gerade der an der Sache zumeist beteiligten Vereine erklärt und auch im Einzelnen begründet, dass sie diese Einwände auch jetzt noch festhalten müssten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden und werde heute im Plenum noch weniger erzielt werden. So sehr daher der Commission für ihre gründliche Arbeit Anerkennung und Dank gebühre, so werde es doch nicht möglich sein, zu einem abschliessenden Ergebnisse zu gelangen. Dieser Erwägung sei der Vorschlag entsprungen, die von Allen gebilligten Punkte in einer Bittschrift an die Staatsregierung zusammenzufassen und die Begründung dafür dem Entwürfe zu entnehmen. Im Entwurfe sei übrigens die Forderung des Abituriums einer neunklassigen Schule für die angehenden Landmesser nicht enthalten. Der Verein habe aber diese Forderung zu jeder Zeit vertreten, und man werde daher auch bei dieser Gelegenheit daran festhalten müssen. Redner stellt daher den Antrag:

„Die 20. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins wolle beschliessen: Der Vorstand des D. G.-V. wird beauftragt an die Preussische Staatsregierung die Bitte zu richten, die bisherige Prüfungsordnung für Landmesser in der Weise abzuändern, dass das Reifezeugniss einer neunklassigen höheren Schule als Vorbedingung für die Zulassung zum geodätischen Studium verlangt wird, und dass eine genügende praktische Ausbildung der Landmesser durch eine dreijährige praktische Beschäftigung nach der ersten Prüfung unter Leitung eines geprüften Landmessers und durch eine zweite Prüfung gewährleistet wird.“

Der Vorsitzende erklärte hiernach, dass eine Durchberathung des Entwurfes allerdings nicht durchführbar sein werde. Es bleibe wohl nur die Wahl, ob der Entwurf en bloc anzunehmen und der Regierung empfehlend vorzulegen, oder ob der Antrag des Herrn Coll. Reich anzunehmen sei. Der Vorsitzende bittet demnach, die Berathung zunächst auf diese Alternative zu beschränken.

Herr Stadtgeometer Walraff aus Düsseldorf (welcher bekanntlich im Vorjahre den Anstoss zur Aufstellung des Entwurfes, wie zu einem Vorgehen in Richtung auf bessere praktische Ausbildung der Landmesser gegeben hatte) erklärte: Wenn man sich darüber klar sei, was in der Sache der Landmesser noth thue, dann könne die ganze Frage auch jetzt leicht gelöst werden. Auch sein Ideal wäre: Gar kein Landmesser-Reglement. Dieses Ideal sei aber unerreichbar, denn die Regierung werde sich nicht entschliessen können, das bestehende Reglement jetzt aufzuheben. Es sei vielmehr anzunehmen, dass dieselbe über kurz oder lang zu einer Umarbeitung des Reglements schreiten werde, die dann vielleicht noch erheblichere Verschärfungen bringen werde als der Entwurf. Was diesen betrifft, so sei er nicht einseitig von der Commission allein auf-

gestellt worden. Diese habe zunächst alles Material zusammengetragen, welches Aufnahme in den Entwurf zu finden hatte, es seien dann Collegen aller einzelnen Berufszweige beigezogen und ihnen der erste Entwurf unterbreitet worden. Nachdem dann alles gestrichen worden, was von den beigezogenen Collegen als bedenklich erwiesen war, sei der Entwurf den betheiligten Zweigvereinen unterbreitet und deren Anträge neuerlich eingehend geprüft worden. Die Commission hätte also Besseres schwerlich schaffen können. Man möge daher den Entwurf auch wirklich der Regierung vorlegen und ihn zu diesem Zwecke en bloc oder auch mit einzelnen Verbesserungen annehmen.

Herr stellv. Vermessungsdirector Ottsen aus Berlin wies darauf hin, dass der Brandenburgische Landmessenverein im Wesentlichen zu dem gleichen Ergebnisse gelangt sei, wie der Antrag Reich. Die gestrige Versammlung der Abgesandten der Zw.-V. habe sich nahezu einstimmig gegen den Entwurf ausgesprochen und Redner müsse dies auch heute wieder thun. Er wolle, der Mahnung des Vorsitzenden entsprechend, auf Einzelheiten des Entwurfes nicht eingehen. Wenn aber College Walraff die Ueberzeugung ausgesprochen habe, dass die Regierung auf alle Fälle mit Erlass einer neuen Landmesserordnung vorgehen werde, so müsse er darauf hinweisen, dass ja der Entwurf der Regierung bei Begründung des Antrages Reich vorgelegt werde und diese daher dem Entwurfe gewiss entnehmen werde, was ihr zweckdienlich erscheine. Im Uebrigen sei die Hauptausstellung des Brandenburgischen Landmesser-Vereins an dem Entwurfe die gewesen, dass er den Staatsbeamteneid der Landmesser, welcher im Jahre 1883 ausgemerzt worden sei, nicht wieder aufgenommen habe. Es sei dies deshalb von Wichtigkeit, weil sich in vielen Fällen die Pensionen von dem Zeitpunkte an bemessen, wo jener Eid geleistet worden. Redner empfiehlt daher den Antrag Reich. Steuerinspector Fuchs aus Breslau schliesst sich dem Vorredner an. Bei aller Anerkennung des Entwurfes dürfe man nicht übersehen, dass derselbe den Landmessern erheblich grössere Pflichten auferlege; es sei daher auch die Frage berechtigt, ob den erhöhten Pflichten auch grössere Rechte gegenüberstehen. Nun habe aber Herr Professor Koll dargelegt, dass der geschützte Amtstitel und die Beamteneigenschaft der Landmesser in dem Entwurfe keine Aufnahme finden konnten, weil diese Dinge durch Gesetz geregelt werden müssten. Man sollte daher zunächst zusehen, ob es nicht möglich sei, für die Landmesser erhöhte Rechte zu erlangen und dann erst möge man für eine Erhöhung der Pflichten eintreten.

Professor Koll macht aufmerksam, dass die Ausführungen des Herrn Collegen Ottsen bezüglich der Einwirkung des Entwurfes auf die Pensionsberechtigung unzutreffend seien, wie jeder wisse, der im preussischen Staatsdienst stehe.

Der Vorsitzende sprach sodann die Absicht aus, dass er von den beiden Fragen, ob der Entwurf im Ganzen anzunehmen und vorzulegen oder aber nach dem Antrage Reich zu verfahren sei, die letztere als die weitgehendste zunächst zur Abstimmung bringen werde. Dabei wurde aus der Versammlung zur Geschäftsordnung geltend gemacht, dass man nach den Ausführungen des Herrn Collegen Ottsen zu der Annahme berechtigt sei, dass auch im Falle des Antrages Reich der Entwurf zur Vorlage an die Staatsregierung gelange, was Herrn Walraff zu der Erklärung veranlasste, dass er bei solcher Auslegung sich mit dem Antrage Reich zufriedenstellen könne.

Der Vorsitzende machte indessen geltend, dass mit dem Antrage Reich eine directe Vorlage des Entwurfes an die Staatsregierung wohl nicht vereinbarlich sei. Wohl aber könne der Entwurf bei Vorlage der beantragten Petition erwähnt und überhaupt die geschichtliche Entstehung des Petitums näher dargelegt werden.

Collegue Reich erklärt hierauf, dass sein Antrag allerdings nicht die directe Anlage des Entwurfs zur Petition, sondern nur dessen Benutzung zur Begründung bezweckte. Als Anlage zur Petition müsste er sich entschieden gegen den Entwurf aussprechen, da derselbe unter Umständen der Sache schaden könnte. Er erinnere nur an die Taggeldsätze und überhaupt die Entschädigung des Landmessers, wie sie im Entwurfe normirt seien. Dieselben könnten im Osten der Monarchie geradezu bedrückend für die Grundbesitzer wirken, während sie im Westen ziemlich angemessen, in grossen Städten vielleicht noch zu niedrig seien.

Collegue Ottsen zieht hierauf seine Bemerkungen wegen Anlage des Entwurfes als irrhümlich ausdrücklich zurück. Der Antrag Reich wurde sodann mit grosser Majorität angenommen. —

Im weiteren Verfolge der Tagesordnung erstattete sodann Herr Vermessungsdirector Gerke den Bericht der für das Vorjahr gewählten Rechnungsprüfungs-Commission. Danach waren die sämmtlichen erhobenen Anstände zur sofortigen Aufklärung und Beseitigung gelangt mit Ausnahme eines Falles, in welchem in Folge eines Rechnungsverstosses ein kleiner Betrag an Honorar für einen Mitarbeiter der Zeitschrift zu wenig ausbezahlt wurde. Dieser Betrag wird im Jahre 1896 zur Nachzahlung kommen und beantragt sonach die Rechnungsprüfungs-Commission, es wolle die Entlastung der Vorstandschaft für die Rechnung vom Jahre 1895 Seitens der Versammlung beschlossen werden. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

Den sechsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl eines Rechnungsprüfungs-Ausschusses für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung.

Auf Antrag des Herrn Steuerinspector Fuchs wurde zunächst die Vornahme der Wahl durch Zuruf und sodann die Wahl der Herren

Rechnungsrath Tiesler in Oels, Vermessungsdirector Gerke in Dresden und Revisionsgeometer Bergauer in Darmstadt beschlossen. Die drei Herren erklärten Annahme der auf sie gefallenen Wahl.

Es folgte die Berathung des Vereinshaushalts für 1896 und 1897. Der Entwurf für das erstere Jahr ist in dieser Zeitschrift bereits früher bekannt gegeben worden. Der Entwurf für 1897 wurde von dem Vereinskassirer, Herrn Oberlandmesser Hüser bekannt gegeben, wie folgt:

Entwurf zum Vereinshaushalt für 1897.

A. Einnahmen.

I. Mitgliederbeiträge a. von 1250 Mitgliedern zu 6 <i>M</i>	7500 <i>M</i>
b. von 50 Mitgliedern zu 9 <i>M</i>	450 „
	<u>Summa I. 7950 <i>M</i></u>
II. An Zinsen	220 „
	<u>Summa der Einnahmen 8170 <i>M</i></u>

B. Ausgaben.

I. Für die Zeitschrift:	
a. für Herstellung u. Versandt der Zeitschrift durch die Buchhandlung von K. Wittwer zu Stuttgart.....	3400 <i>M</i>
b. Honorar der Redacteurs	900 „
c. Honorar der Mitarbeiter.....	1300 „
d. Für Abfassen des Litteraturberichtes	150 „
e. Für Correcturlesen.....	100 „
f. Verwaltungskosten.....	100 „
	<u>Summa I. 5950 <i>M</i></u>
II. Verwaltungskosten	
a. Honorar des Vorsitzenden.....	300 <i>M</i> *)
b. Kassenverwaltung, Auslagen der Vorstandschaft u. s. w.....	750 „
	<u>Summa II. 1050 „</u>
III. Unterstützungen.....	200 „
IV. Rückzahlung von Darlehen	300 „
V. Verschiedene Ausgaben (Drucksachen etc.).....	200 „
	<u>Summa der Ausgaben 7700 <i>M</i></u>

Abschluss.

Summe der Einnahmen 8170 *M*

„ „ Ausgaben 7700 „

Voraussichtlicher Ueberschuss 470 *M*

Die Kassenverwaltung des Deutschen Geometer-Vereins.

Hüser.

*) Laut Beschluss der 20. Hauptversammlung zu Dresden.

Gegen die Entwürfe wurde von keiner Seite Erinnerung erhoben. Behufs Neuwahl der Vorstandschaft wurde sodann zur Ausgabe der Stimmzettel geschritten. Dieselben wurden von den oben bereits genannten Herrn als Stimmzählern behufs Feststellung des Ergebnisses in Empfang genommen.

Den 9. und letzten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Vorschläge für Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung. Zu diesem Gegenstande ergriff das Wort Herr Revisionsgeometer Bergauer, indem er daran erinnerte, wie er schon im Vorjahre den Verein eingeladen habe, auch einmal in seinem engeren Heimathlande, in Darmstadt zu tagen, und diese Einladung nunmehr im Auftrage des Vereins hessischer Geometer I. Klasse herzlichst wiederholte.

Nachdem gegen den Vorschlag der Vorstandschaft, die nächste Versammlung im Jahre 1898 abzuhalten, keine Erinnerung erhoben worden, wurde der Antrag, diese Versammlung in Darmstadt abzuhalten, einstimmig angenommen, wofür Herr Revisionsgeometer Bergauer mit der Versicherung dankte, dass die dortigen Collegen alles daran setzen würden, um auch die nächste Versammlung würdig zu gestalten. —

Nach einigen Mittheilungen des Herrn Verm.-Dir. Gerke über die weiteren Veranstaltungen dieses Tages wurde die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Nachmittags 3 Uhr fand in dem prächtig geschmückten Saale des Zoologischen Gartens die Festtafel statt, an welcher sich etwa 400 Herren und Damen, darunter ein grosser Theil der oben aufgezählten Ehrengäste betheiligten. Nach den ersten Gängen erhob sich Herr Vermessungsdirector Winckel, indem er zunächst einen Rückblick auf die Entstehung des Vereines warf, welche mit der Neubegründung des Deutschen Reiches zusammenfalle. Einer der glorreichen Heerführer aus den Kämpfen, welche dieser Neubegründung vorangegangen, sei König Albert von Sachsen. Nicht minder geliebt und geehrt sei dieser Monarch als Friedensfürst, welche Eigenschaften er mit Kaiser Wilhelm II. theile. Der Trinkspruch klang aus in einem begeistert erwiderten Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Albert. Das Absingen der Königshymne folgte, sobald die Hochrufe verklungen waren. Nachdem dann noch das von Herrn Collegen Fritsche gedichtete Festlied „Seid gegrüsst ihr lieben Gäste“ von der ganzen Tischgesellschaft gesungen worden, dankte Herr Professor Dr. Jordan den Behörden des Landes und der Stadt für die wohlwollende Anerkennung und die entgegenkommende Unterstützung, welche sie dem Vereine und seinem Feste entgegengebracht, durch ein dreifaches Hoch. Der Berichtstatter feierte die Stadt Dresden und ihre Verwaltung, indem er auf die Sympathien hinwies, welche für die Stadt Dresden schon seit der Versammlung vom Jahre 1874 im Vereine fortlebten und für das neuerliche, so liebenswürdige Entgegenkommen der Stadt, ihrer Verwaltung und ihrer Be-

wohner herzlichst dankte. Stadtrath Herr Dr. Kretschmar wies darauf hin, dass ohne Geometer das Aufblühen einer Stadt unmöglich sei und es demnach dem Geometer-Verein zu danken sei, wenn Dresden sich eines so guten Wohlergehens erfreue. Es sei deshalb erklärlich, wenn er als Vertreter der Stadt dem Vereine zu seinem 25. Geburtstage auch ferneres Blühen, Wachsen und Gedeihen wünsche. Herr Oberlandmesser Hüser forderte auf, den Ehrengästen ein Glas zu weihen, worauf Herr Geh. Regierungsrath Professor Nagel in ebenso humorvollem als für die Mitglieder der Vorstandschaft ehrenvollem Vortrage diese feierte. Herr Oberstlieutenant Seyfert, Vorstand des topogr. Bureau des k. S. Generalstabs, brachte dem Herrn Geh. Regierungsrath Nagel, als dessen Schüler er sich bekannte, ein Hoch aus. Herr Vermessungsingenieur Göllnitz feierte die Damen und Herr Kammercommissar Renard noch besonders in schwungvollen Versen: Was wir lieben.

Nach aufgehobener Tafel strömten die Theilnehmer in hellen Schaaren durch den Thiergarten dem Gelände der Ausstellung für das sächsische Handwerk und Kunstgewerbe zu. Es ist nicht möglich, hier auf die Einzelheiten des dort Gebotenen, wie auf die verschiedenen Lustbarkeiten, insbesondere das grossartige Feuerwerk näher einzugehen. Doch möchte ich, einem vielseitigem Wunsche entsprechend, nicht versäumen, den Willkommgruss als Anlage beizufügen, welcher den Gästen beim Eintritte in die mit bewundernswerthestem Kunstsinn hingezauberte „alte Stadt Dresden“ von deren Bürgermeister geboten wurde. Lange, für einzelne vielleicht zu lange, hielten die Reize der „alten Stadt“ die Festtheilnehmer in ihren Räumen gefangen.

Am Dienstag den 4. August Vormittags 9 Uhr wurden die Verhandlungen von Herrn Vermessungsdirector Winckel neuerdings eröffnet.

Es folgte zunächst der Vortrag des Herrn Professor Uhlig aus Freiberg „über Gradmessung im Königreich Sachsen“.

Reicher Beifall zeigte von dem Interesse, welches die Versammlung an den Ausführungen des Redners genommen. Indem der Vorsitzende auf diese Thatsache hinwies, sprach er dem Redner den besten Dank im Namen der Versammlung aus.

Es folgte sodann der Vortrag des Herrn Vermessungsingenieur Fuhrmann „über die an die Gradmessung anschliessende Triangulation.“ Nachdem der Vorsitzende für den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag gedankt hatte, wies Herr Professor Dr. Jordan auf die geradezu glänzenden Genauigkeits-Ergebnisse der sächsischen Landestriangulation hin. Dabei habe die Zusammenfassung der Punkte in grössere Gruppen — bis zu 11 Punkten — jedenfalls mehr Arbeit gemacht, aber auch grössere Genauigkeit erzielen lassen. Redner stellte nun an den Herrn Vortragenden die Anfrage, ob bestimmte Anhaltspunkte darüber gewonnen seien, wie sich die erforderliche Mehrarbeit zu dem erzielten Genauig-

keitsvortheile verhalte. Der Vortragende bemerkte, dass man zur Zusammenfassung bis zu 11 Punkten nur geschritten sei, wo dies unbedingt nöthig war. Im Allgemeinen sei die Genauigkeit durch die Vereinigung einer übergrossen Anzahl von Punkten wohl nicht mehr viel grösser geworden; man habe daher am liebsten fünf bis sechs Punkte in eine Gruppe genommen. Einen ziffermässigen Nachweis, um wieviel der Genauigkeitsvortheil durch intensivere Gruppierung gewachsen sei, könne er derzeit nicht geben.

Es folgte darauf der Vortrag des Herrn Vermessungsdirector Gerke „über Stadtvermessungen“. Der durch eine Reihe von Karten, Wandtafeln und Modellen erläuterte Vortrag gab ein interessantes Bild insbesondere von der Dresdener Stadtmessung, welche übrigens in der Hauptsache noch im Stadium der Netzbestimmung sich befindet.

Wir hoffen, durch die Güte der Herren Vortragenden den näheren Inhalt der drei Vorträge in dieser Zeitschrift veröffentlichen zu können.

Den Vorträgen schloss sich im Verfolge der Tagesordnung die „Besprechung der Lage der bei den Staatseisenbahnen beschäftigten Landmesser“ an. Dieselbe wurde eingeleitet durch den techn. Eisenbahnsecretair Herrn Reich aus Altona mit folgenden Bemerkungen:

Den Anlass zur heutigen Besprechung bildet ein bei der Vorstandschaft des D. G.-V. im vorigen Jahre auf der Hauptversammlung in Bonn eingegangener Antrag. Derselbe ging erst während der Abhaltung der Versammlung ein, und da es zwecklos schien, ohne angemessene Vorbereitung in eine Besprechung einzutreten, so musste der Gegenstand bis zur diesjährigen Versammlung zurückgelegt werden.

Obleich nun die Tagesordnung der diesjährigen Versammlung eine sehr reichhaltige geworden ist, musste auch diese Besprechung noch auf dieselbe gesetzt werden, da eine weitere Verschiebung bis zur nächsten Versammlung, d. h. also um 2 Jahre unthunlich erschien.

Mit der Anstellung der nöthigen Vorerhebungen hat Ihre Vorstandschaft den niedersächsischen Geometer-Verein beauftragt. Derselbe ist bemüht gewesen, das nöthige Material zu sammeln und hat infolgedessen ein Rundschreiben an je einen der bei den verschiedenen deutschen Staatseisenbahnen beschäftigten Fachgenossen gerichtet. Leider sind diese Bemühungen ohne den wünschenswerthen durchschlagenden Erfolg geblieben. Von den ca. 30 Anfragen über die Zahl und die Bezahlung der bei den deutschen Staatseisenbahnen beschäftigten Vermessungsbeamten sind bis zum Schlusse des Monats Juli trotz wiederholten Ersuchens nur etwa die Hälfte beantwortet worden.

Mit der Zusammenstellung der Ergebnisse und der Berichterstattung auf der hiesigen Versammlung wurde ich beauftragt.

Hinsichtlich der Mittheilungen über die Zahl der bei den deutschen Staatseisenbahnen beschäftigten Fachgenossen sind wir daher genöthigt gewesen, auf die vom Collegen Emelius in Cassel zu anderm Zwecke

zusammengestellten Erhebungen, welche in der Zeitschr. des Rheinisch-westfälischen Landmesservereins veröffentlicht worden sind, zurückzugreifen. Diese Zusammenstellung kann als zuverlässig erachtet werden; denn ihre Ziffern sind durch die eingegangenen Antworten auf die gestellten Fragen bestätigt worden.

Hinsichtlich der Bezahlung und der sonstigen Lage der Fachgenossen war ich zum Theil auf die eigene Kenntniss dieser Verhältnisse angewiesen und trug mich daneben mit der Hoffnung, dass es mir gelingen würde, das wesentlich Wissenswerthe von den hier anwesenden süd- und mitteldeutschen Collegen mitgetheilt zu erhalten. Diese Voraussetzung hat sich denn auch bei der Behandlung des Gegenstandes in der gestrigen Delegirtenversammlung verwirklicht. Nach der erwähnten Zusammenstellung sind vorhanden bei den Staatsbahnen:

in Baden.....	2
„ Bayern.....	22
„ Elsass-Lothringen.....	27
„ Hessen.....	6
„ Oldenburg.....	2
„ Mecklenburg (Schw.)... ..	6
„ Preussen.....	191
„ Württemberg.....	35
	<hr/>
im Ganzen:	291

d. h. etwa 7 0/0 aller im Staats- und Communaldienst angestellten bezw. das Gewerbe als solches ausübenden staatlich geprüften Vermessungstechniker, deren Zahl sich nach der erwähnten Zusammenstellung auf 3862 beläuft. Werden von der vorgenannten Zahl die das Gewerbe als Landmesser ausübenden staatlich geprüften 611 Vermessungstechniker abgezogen, so ergibt sich, dass etwa 9 0/0 der im Staats- oder Communaldienst beschäftigten geprüften Landmesser im deutschen Staats-Eisenbahndienst beschäftigt sind.

Die Besoldungen sind, soweit Nachrichten vorliegen, bei vorübergehender Beschäftigung gegen Tagegelder selbstverständlich höher, als bei der Annahme mit der Aussicht auf dauernde Anstellung. In Norddeutschland beträgt dieselbe 7—8 Mark pro Tag, wobei Urlaubs- und Krankheitstage nicht zur Berechnung gelangen. Gegenstand der Besprechung auf der Vereinsversammlung können, meines Erachtens auch weniger die Höhe der Tagegelder und die Besoldungsverhältnisse der angestellten Beamten bilden. Dieselben beruhen auf Bestimmungen der Centralbehörden und sind in der Neuzeit durch Einführung der Dienstaltersstufen und Regelung der Grundsätze für die Berechnung des Besoldungsdienstalters wesentlich zu Gunsten der Beamten geändert worden. Berechtigte Klagen Einzelner über Härten dieser Bestimmungen werden immer vom Einzelnen bei der vorgesetzten Behörde anzubringen sein.

Wenn die Besoldungsverhältnisse hier gestreift werden müssen, so kann dies nur allgemein und insoweit geschehen, als es zur Beurtheilung der Frage erforderlich ist, ob die bei den deutschen Staatseisenbahnen beschäftigten Landmesser schlechter gestellt sind, als die Fachgenossen in anderen Zweigen der Staatsverwaltung.

Die Mittheilungen, welche mir in der gestrigen Delegirtensitzung geworden sind, ergeben, dass die Fachgenossen bei den Eisenbahnverwaltungen in Baden, Bayern, Elsass-Lothringen, Hessen und Württemberg nicht schlechter und theilweise besser gestellt sind, als die Fachgenossen bei den Steuerverwaltungen und den Zusammenlegungsbehörden der betreffenden Staaten. Dagegen haben die angestellten Erhebungen ergeben, dass in Preussen die bei den Staatsbahnen beschäftigten Landmesser nicht unwesentlich schlechter gestellt sind, als die bei der Katasterverwaltung und bei der landwirthschaftlichen Verwaltung angestellten Landmesser.

Was das Einkommen betrifft, so ist es dasjenige der Eisenbahn-Secretaire. Z. Z. 1800 Mark nebst Wohnungsgeld-Zuschuss bei der ersten etatsmässigen Anstellung als techn. Eisenbahn-Secretair und Gehaltszulagen von 300 Mark bezw. 200 Mark nach je 3 Jahren bis zur Erreichung des Höchstgehalts von 3600 Mark nebst Wohnungsgeld-Zuschuss.

Dem gegenüber beziehen die Kataster-Controleure- und Secretaire, sowie die etatsmässigen Landmesser der landwirthschaftlichen Verwaltung 2400 — 3900 Mark und Wohnungsgeld-Zuschuss.

Es sind aber nicht so sehr die Gehaltsverhältnisse, über welche unter den Fachgenossen Klagen laut geworden sind; denn diese sind, was hier hervorgehoben werden mag, sehr viel besser geworden, als sie beispielsweise zu Ausgang der 70er Jahre waren, wo nur bei jeder der damals viel umfangreicheren Directionen 1 — 2 etatsmässige Stellen vorhanden waren, alle übrigen Landmesser aber diätarisch beschäftigt wurden. Heute sind immerhin bei jeder, auch der kleinsten der bekanntlich vermehrten Directionen mehrere etatsmässige Stellen vorhanden.

Die weitere Verfolgung des Vergleiches zwischen der Stellung der Eisenbahnlandmesser und der übrigen Staatslandmesser liefert folgende Vorzüge, deren sich die letzteren zu erfreuen haben, nämlich

- a. bei der Katasterverwaltung: in erster Reihe das selbstständige Amt; die Oberaufsicht wird ausgeübt durch Fachgenossen, deren Stellung als Hilfsarbeiter bei den Regierungen ihnen selbst zugänglich sind;
- b. bei der landwirthschaftlichen Verwaltung: wenn auch nicht selbstständiges Amt, so doch Leitung der Arbeiten durch Fachgenossen und wie oben die Möglichkeit des Einrückens in solche Stellungen.

Dem gegenüber ist hervorzuheben, dass den Stellungen der Eisenbahnlandmesser diese Vorzüge fehlen, deren sich doch die übrigen

mittleren Beamten der Eisenbahnverwaltung erfreuen. Diese Letzteren arbeiten unter Leitung von Berufsgenossen, können in die Stellungen von Oberbeamten (Verkehrs-Inspectoren etc.) oder doch in die höher bezahlten Stellungen von Rendanten der Hauptkassen gelangen, obgleich diese Verwaltungsbeamten keine Zeit auf ihre specielle technische Ausbildung zu verwenden haben, kein Fachstudium zurücklegen müssen und für deren Vorbildung jetzt nur noch das Einjährigen-Zeugniss Bedingung, wengleich die thatsächliche Schulbildung meist eine höhere ist.

Um späteren Einwänden zu begegnen, möchte ich hier auch die Frage erörtern, ob ein solcher stufenweiser Beamten-Apparat wie ihn die Kataster- und landwirthschaftliche Verwaltung für ihre technischen Beamten haben, bei der Eisenbahnverwaltung nothwendig ist? Es mag dabei von vornherein zugegeben werden, dass die speciellen landmesserischen Arbeiten beim Bau von Eisenbahnen auch von Bauingenieuren und Bautechnikern ausgeübt werden können. Die grössere Uebung und praktische Erfahrung des speciellen Fachtechniklers wird aber immer dazu führen, in Fällen, in welchen Nivellements etc. in grösserem Umfange ausgeführt werden, Eisenbahnlandmesser zu verwenden.

Für das weitere Arbeitsgebiet, den Grunderwerb, die Sicherung des Grundbesitzes gegen Entwährung durch Erhaltung des Planmaterials bei der Wirklichkeit können Landmesser nicht entbehrt werden. In dieser Beziehung sei auf die Domänen-Verwaltung verwiesen, welche einen in jedem Falle doch abgerundeten Besitz durch Begrenzung, Messung und Pläne gegen Entwährung schützt. Dasselbe thun Grossgrundbesitzer, deren Besitz so umfangreich ist, dass er für ihre Centralverwaltung nicht zu übersehen ist. Auch sie stellen Landmesser dauernd für ihre Zwecke an; es sind 12 Landmesser bei deutschen Grossgrundbesitzern dauernd angestellt.

Wenn für den abgerundeten Besitz der Domänenverwaltung die Sicherung des Grundbesitzes erforderlich ist und dazu Landmesser angestellt werden, so bedarf es wohl keiner weiteren Ausführungen, dass solche Maassregeln für den sich über nahezu 29 000 km (nach Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn voraussichtlich 37 000 km) erstreckenden schmalen Grundbesitz der Eisenbahnverwaltung dringend geboten sind. Er umfasst billigen Boden, er erstreckt sich aber auch auf theuren und in den Städten auf die höchsten Werthsubjecte, welche in Grund und Boden überhaupt vorkommen.

Wem aber die Nothwendigkeit von Landmessern in der Eisenbahnverwaltung durch diese Ausführungen nicht genügend erwiesen sein sollte, dem muss der Umstand genügen, dass eben 300 Landmesser thatsächlich vorhanden sind, mit denen schliesslich gerechnet werden muss. Sie würden nicht vorhanden sein, wenn sie nicht nothwendig wären.

Es liegt aber, wenn die Landmesser bei der Eisenbahnverwaltung nothwendig sind, in der Billigkeit, dass dieselben mit den Beamten der Kataster-

und landwirthschaftlichen Verwaltung ähnlich gestellt werden. Ob sich das unter Wahrung des gegenwärtigen Verhältnisses, d. i. bei angeblicher Gleichstellung mit den mittleren Beamten der Staatseisenbahn-Verwaltung, verwirklichen lässt, darüber will ich nicht urtheilen. Unter den Fachgenossen ist die Meinung verbreitet, dass dies sich nur durch vollständige Ausscheidung der Landmesser von den übrigen mittleren Beamten der Staats-Eis.-Verw. erreichen lasse.

Nachtheile, wenn die beregten Maassregeln unterbleiben, werden sich und haben sich schon herausgestellt. Die jungen Landmesser, welche nach den neuen, seit 1882 bestehenden Bestimmungen ihre Ausbildung erhalten haben, melden sich in erster Reihe zum Eintritt in das Kataster, in zweiter Reihe zur landwirthschaftlichen Verwaltung und werden sich zuletzt an die Eisenbahnverwaltung wenden, wenn die Noth der Fachüberfüllung sie dazu zwingen wird. Selbst wenn diese Ueberfüllung bald eintreten sollte, werden sich die jungen Leute das Recht zum Eintritt durch Vornotirung bei der Katasterverwaltung etc. wahren, und wenn sie an der Reihe sind, bei der Eisenbahnerwaltung aus- und dort eintreten, es sei denn, dass sie inzwischen in eine etatsmässige Stelle bei der Eisenbahn gelangt sind, was nach der Sachlage wenig wahrscheinlich ist.

So liegt denn die Gefahr nahe für die Verwaltung, dass ihr der Nachwuchs fehlen wird, für den Landmesser, dass er durch die obwaltenden Verhältnisse zum Landmesser 2. Ranges herabgedrückt wird.

Die weitere Beurtheilung der Verhältnisse überlasse ich der Besprechung in der verehrten Versammlung; ebenso etwa zu fassende Beschlüsse“.

Das Wort nahm zunächst Herr Landmesser Pohlig aus Düsseldorf: Er sei von einer grösseren Anzahl von Collegen beauftragt, ihre Interessen in dieser Sache zu vertreten, da sie selbst am Erscheinen verhindert seien. Er sei selbst Eisenbahnlandmesser gewesen und könne daher die Verhältnisse würdigen. Er wolle sich darüber frei aussprechen, wenn er sich auch nach den Ausführungen des Vorredners kurz fassen könne. Die Stellung der Eisenbahnlandmesser sei in der That keine entsprechende; man scheine dieselben nur als nothwendiges Uebel zu betrachten, wie etwa einen Arzt, den man auch oft nur rufe, wenn man sich nicht mehr anders zu helfen wisse. Die Eisenbahnlandmesser verlangten aber Gleichstellung und Gleichberechtigung mit den Collegen der anderen Verwaltungen und dieses Verlangen sei gewiss nicht unberechtigt. Dieselben hätten die vorjährige Initiative des Collegen Wallraff freudig begrüsst, weil sie gehofft hätten, dass für sie etwas dabei abfallen würde. Diese Hoffnung sei jetzt zu Grabe getragen, wenn er auch annehmen müsse, dass sie bald wieder auferstehen werde. Es möge ja bei der Eisenbahnverwaltung einzelne Collegen geben, die zufrieden seien und es auch sein könnten. Er sei auch zufrieden gewesen, so

lange er dort war, weil man ihn eben für eine dringende Arbeit gut habe brauchen können; sobald diese Arbeit aber fertig war, habe er gemerkt, dass er gehen könne, und sei denn auch gegangen. Auch heute noch befinde sich ein grosser Theil der Eisenbahnlandmesser in recht misslicher Stellung und Redner bitte daher den Verein, deren berechnete Wünsche dadurch anzuerkennen, dass ein Beschluss gefasst wird, welcher geeignet ist, den Eisenbahnlandmessern die Gleichberechtigung mit ihren Collegen zu verschaffen. Dieselben würden dann neuen Lebensmuth gewinnen können.

Herr techn. Eisenbahnsecretair Tasler aus Charlottenburg erklärt, er müsse zugeben, dass ein Theil der bisher gehörten Ausführungen berechnete sei. Von den Vorrednern sei indessen übersehen worden, dass im Vorjahre eine Neuordnung in der Eisenbahnverwaltung eingetreten sei, die bisher ziemlich günstige Wirkungen geübt habe und daher von anderen Staaten bereits nachgeahmt werde. Durch diese Neuordnung ziehe sich als rother Faden die Absicht, dem einzelnen Beamten eine sehr intensive aber persönlich verantwortliche Thätigkeit zuzuweisen; dies gelte wie für die oberen, so auch für die mittleren und unteren Branchen. Auch bei den Landmessern habe man damit begonnen. Redner habe als Eisenbahnlandmesser nur noch mit seinem Referenten zu thun und er befinde sich wohl dabei. Bei vielen Directionen sei allerdings die Neuordnung nicht recht verstanden worden; aber auf Beschwerde werde die Centralverwaltung sicher Abhilfe schaffen. Ein grosser Theil der Collegen bei der Eisenbahn sei also mit ihrer Stellung zufrieden und wo dies nicht der Fall, liege der Fehler bei der einschlägigen Direction. Es sei ferner beklagt worden, dass die Eisenbahnlandmesser nicht Vorstände der technischen Bureaus werden und so die Arbeiten nicht unter fachmännischer Leitung ständen. Nun sei es Grundsatz, zum Vorstände des technischen Bureaus den dienstältesten Beamten zu machen; es handle sich aber zum Theil um Leute, die, wie der Landmesser, vielfachen Aussendienst haben, und es sei klar, dass sich Missstände ergeben müssten, wenn der Vorstand häufig nicht zu Hause sei. Man könne daher den Landmesser als Bureauvorstand nicht brauchen; es sei das aber keine persönliche Zurücksetzung, sondern eine sachliche Nothwendigkeit. Der Landmesser müsse bedenken, dass seine Arbeiten nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck für die Verwaltung seien.

Was die materielle Seite der Frage betreffe, so würde im nächsten Jahre die Zahl der etatsmässigen Stellen neuerlich erhöht. Durch die Neuordnung sei allerdings der Anfangsgehalt etwas gemindert worden, gleichwohl habe sich der wirkliche Gehalt durch günstigere Anrechnung der Dienstjahre erhöht. Es bestehe also nach dieser Richtung kein Anlass zur Unzufriedenheit.

Das Verlangen nach Gleichstellung der Eisenbahnlandmesser sei ja prinzipiell gerechtfertigt und soweit es das sei, werde es hoffentlich

wohlmeinende Berücksichtigung finden. Aber ein solches Vorgehen müsse wohl motivirt werden. Redner könne eine solche Motivirung in den Ausführungen des Collegen Pohlig ebensowenig erblicken, wie in den einschlägigen Auslassungen der Zeitschrift des Rheinisch-westfälischen Vereins.

Herr Stadtgeometer Walraff erklärte, sich ganz kurz fassen zu wollen, indessen müsse er den Ausführungen seines Vorredners entgegen-treten: Dass die neueste Organisation einzelnen Beamten grössere Selbstständigkeit gebracht habe, möge zutreffen; bei verschiedenen Kategorien und insbesondere bei den Eisenbahnlandmessern treffe es aber nicht zu. Dieselben seien daher ihrer Mehrzahl nach ausserordentlich unzufrieden. Sie seien dies theils schon vorher gewesen, sofern sich bei der Verstaatlichung der Privatbahnen ihre Stellung sehr verschlechtert habe; sie seien es nun in Folge der Reorganisation noch viel mehr. Der nächste Vorgesetzte der Eisenbahnlandmesser sei ein Bau- oder Maschinentechniker, dann erst komme der administrative Vorsteher dazu. Es sei daher auch die äussere Stellung der Landmesser eine schlechtere geworden. Die Vereinsmitglieder hätten das grösste Interesse als Collegen, dass diese Stellung verbessert werde; in diesem Sinne unterbreitete er der Versammlung den folgenden näher formulirten Antrag:

Die XX. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins wolle beschliessen, seinen Vorstand zu ersuchen, bei der Kgl. Preuss. Staatsregierung eine Denkschrift einzureichen, worin zum Ausdruck kommen soll:

- 1) Dass die als techn. Eisenbahnsecretaire angestellten Landmesser aus der Klasse der Eisenbahnsecretaire ausgesondert werden und ihnen ein ihrer Thätigkeit entsprechender Titel — Eisenbahnlandmesser — verliehen werde;
- 2) dass dieselben mit den Landmessern der Katasterverwaltung und der landwirthschaftlichen Verwaltung gehaltlich vollständig gleich gestellt werden;
- 3) dass die Annahme und Anstellung der Eisenbahnlandmesser ebenso, wie dies bei der Kataster- und der landwirthschaftlichen Verwaltung durchgeführt ist, nach Bedürfniss und Dienstalter einheitlich durch den ganzen preussischen Staat geregelt werde;
- 4) dass das gesammte Vermessungswesen innerhalb eines Directionsbezirks einem zu ernennenden Eisenbahn-Vermessungsinspector unterstellt werde.

Collegue Reich bemerkt zur faktischen Berichtigung gegenüber Collegen Tasler: Er habe genügend deutlich gesagt, dass nicht die Gehaltsfrage an sich der Grund zu den bestehenden Klagen sei, dass sich diese vielmehr hauptsächlich auf die äussere Stellung des Eisenbahnlandmessers bezögen. Auch dass die Dienstaltersberechnung wohlthuend gewirkt habe, habe er nicht verschwiegen. Beunruhigend habe übrigens in letzterer Beziehung wirken müssen, dass die Anordnungen wegen der Dienstaltersberechnung erst 10 Monate später

ergangen sein, als die Festsetzung des Anfangsgehaltes, so dass vermuthet werde, dass erstere nur auf gegebene Anregung erflossen seien. Im Uebrigen sei es auch bei gleicher Wirkung nicht gleichgiltig, ob der Anfangsgehalt auf 1800 oder 2100 Mk. festgesetzt sei, weil dadurch der Eisenbahnlandmesser insofern als zurückgesetzt erscheine, als die anderen Categorien einen Anfangsgehalt von 2100 Mk. beziehen. Herr Oberlandmesser Hüser erklärte, das Wort nur deshalb zu ergreifen, weil in der landwirthschaftlichen Verwaltung eine Umwandlung wie sie hier angestrebt werde, vor nicht sehr langen Jahren zur Durchführung kam. Es sei beklagt worden, dass die Vorgesetzten der Landmesser keine Fachleute seien. Auch bei den in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten Landmessern seien früher derartige Klagen laut geworden und es sei daher diesen Wünschen durch eine entsprechende Anordnung des technischen Dienstes bei den Generalcommissionen Rechnung getragen worden. Freude habe aber die neue Einrichtung bisher nicht erregt, weder bei den Leitenden noch bei den Geleiteten. Darauf wolle er die Eisenbahnlandmesser hinweisen.

Herr Steuerinspector Bauwerker aus Strassburg bestätigt, dass in den Reichslanden die finanzielle Stellung der Eisenbahnlandmesser eine günstige sei. Redner richtet sich hauptsächlich gegen das 2. Examen der Eisenbahnlandmesser. Dabei würden vielfach Fragen gestellt, die man in Rücksicht auf die Vorbildung des Landmessers als zu kleinlich bezeichnen müsse. Es kämen dabei in grosser Zahl auswendig zu lernende Paragraphen in Frage, deren wörtliche Kenntniss völlig nutzlos sei. Redner habe daher den Eindruck, dass dieses Examen der Landmesser unwürdig sei. College Pohlig weist den Vorwurf der ungenügenden Motivirung zurück. Er habe von vornherein erklärt, dass und warum er hier nicht mehr auf Detail eingehen wolle. In seinem, dem Rhein.-westf. Verein, sei aber der Gegenstand seit Jahren sehr eingehend und energisch behandelt worden.

Der Vorsitzende bemerkte, dass der Gegenstand wohl schon durch das ausführliche Referat des Herrn Reich genügend motivirt und daher nicht anzunehmen sei, dass Herr Tasler mit seinen Bemerkungen einen Vorwurf erheben wollte.

Nachdem Schluss der Debatte beantragt und beschlossen war, wurde der obige Antrag Walraff von der Versammlung einstimmig angenommen.

Ausserhalb der Tagesordnung war, wie schon früher berührt, der nachstehende Antrag des Schlesischen Landmesser-Vereins eingegangen:

Die 20. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins wolle beschliessen:

1. Behufs Gründung einer Jubiläums-Stiftung wird aus dem Vereinsvermögen eine Summe von 5000 Mk. zu dem Zwecke abgezweigt, um hieraus und aus anderen anderweit aufzubringenden Mitteln

Einrichtungen zur dauernden Unterstützung bezw. Versorgung hinterbliebener Wittwen und Waisen von Berufsgenossen zu treffen.

2. Zur Ausarbeitung des Statuts für diese Stiftung und zur Vorberereitung der nothwendigen Ermittlungen wird eine Commission von 3 Mitgliedern mit dem Rechte der Ergänzung gewählt, die der nächsten Hauptversammlung abgeschlossene Vorschläge vorzulegen hat.

Herr Steuerinspector Fuchs referirt über den Antrag, nachdem er erklärt hatte, dass er sich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit thunlichst kurz fassen werde, wie folgt:

Zunächst müsse er zugestehen, dass der Antrag, so wie er gestellt sei, nicht angenommen werden könne, weil die Voraussetzung des Schlesischen Landmesser-Vereins, dass das Vereinsvermögen 10 000 Mk. betrage, auf einem Irrthum beruhe. Er ziehe diesen Antrag daher zurück; würde aber gleichwohl die Versammlung bitten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Einrichtungen zur dauernden Unterstützung von Wittwen der Vereinsgenossen geschaffen werden könnten und zur näheren Prüfung dieser Frage schon jetzt eine Commission bestellt werden sollte. Zu wiederholten Malen hätten sich einzelne Zweigvereine, so auch der schlesische, um billiges Gehör für nothleidende Wittwen bemüht. Die Collegen hätten diesen Gesuchen auch wohlwollende und ergiebige Folge gegeben, wofür Redner auch bei diesem Anlasse herzlichst danke, aber auf solchem Wege könne immer nur momentane Hülfe gebracht werden und nach kurzer Zeit müsse die Sorge um das tägliche Brod neuerlich einziehen. Es frage sich also, ob nicht Einrichtungen für eine dauernde Hilfe, für die Schaffung neuer Lebensbedingungen möglich seien. Als unausführbar dürfe ein derartiges Vorgehen schon deshalb nicht bezeichnet werden, weil von anderen grösseren Vereinen solche Einrichtungen bereits ins Leben gerufen seien. Würde es gelingen, dies auch im D. G.-V. in die Wege zu leiten, so werde der Verein mit Befriedigung auf sein 25jähriges Stiftungsfest zurückblicken können. Redner setzt sodann auseinander, dass es sich zunächst um die Einrichtung von Heimathshäusern handle, wobei aber nicht neue Paläste zu bauen, sondern vorhandene Landhäuser und Schlösser, wie sie im Osten des Reiches vielfach um billigsten Preis zu miethen wären, zu benutzen seien. Arbeitsgelegenheit könne durch geeignete Verbindung mit grösseren Handels- bezw. Waaren-Häusern leicht beschafft werden. Es seien also keine allzugrossen Summen nöthig, um in der Sache einen Anfang zu machen. Würde beispielsweise durch 3 Jahre der Mitgliederbeitrag von 6 auf 7 Mk. erhöht, so liessen sich 4200 Mk. gewinnen und das sei vorerst ausreichend. Den kleinen Beitrag von insgesamt 3 Mk. könne und werde aber Jeder gewiss gerne für solch edlen Zweck leisten. Redner beantragt schliesslich, eine Commission zu wählen, welche die Sache näher zu prüfen und der nächsten Hauptversammlung bestimmte Vorschläge zu unterbreiten habe.

Collegé Ottsen bemerkt: Die Beweggründe des Schlesischen Landmesser-Vereins seien gewiss Jedem sympathisch; man müsse sich aber sagen, dass die deutschen Landmesser so weitgreifende Pläne nicht durchführen könnten. Auch sei die Bedürfnissfrage jedenfalls zweifelhaft. Wenn auch wiederholt Unterstützungen erbeten worden seien, so seien das doch immer Ausnahmefälle. Die Lage der Landmesser sei jetzt eine derartige, dass dieselben in der Regel für ihre Familien selbst Vorsorge treffen könnten. Aeltere Wittwen in Heimathshäusern zu versorgen, werde also wohl selten mehr Anlass gegeben sein; junge Wittwen aber gingen überhaupt nicht in ein Heimathshaus, weil sie sich dem Leben und der Aussicht auf Wiederverehelichung nicht völlig entziehen wollten. Redner beantragt Ablehnung des Vorschlages.

Oberlandmesser Heise giebt bekannt, dass der Gegenstand innerhalb des Zweigvereines zu Münster besprochen, aber gleichfalls abgelehnt worden sei. In ausserordentlichen Fällen könne der Verein ohnedem unterstützend eingreifen.

Collegé Walraff schliesst sich den Ausführungen des Herrn Ottsen vollständig an und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Uebergang zur Tagesordnung wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Zum Schlusse gab der Vorsitzende das Ergebniss der Neuwahl bekannt. Dasselbe war folgendes:

Vorsitzender: Vermessungsdirector Winckel in Altenburg	243	Stimmen
Schriftführer u. Redacteur: Steuerrath Steppes in München	241	„
Cassirer: Oberlandmesser Hüser in Cassel	243	„
Redacteur: Professor Dr. Jordan in Hannover	220	„

Verschiedene Stimmübertragungen mussten als ungiltig erklärt werden, weil die betreffenden Stimmzettel dem Schriftführer nicht zur Anerkennung vorgelegt waren. Das Ergebniss ist dadurch nicht erheblich beeinflusst worden. Die Gewählten erklärten sämmtlich die Annahme der Wahl.

Herr Kammeringenieur Vogeler giebt der Freude Ausdruck, dass der Vorsitzende das Opfer, sein Amt beizubehalten, neuerlich zu bringen bereit sei. Er müsse dabei aber aufmerksam machen, dass nach § 7 der Geschäftsordnung zwar allen übrigen Mitgliedern der Vorstandschaft, nicht aber dem Vorsitzenden ein festes Berechnungsgeld bewilligt sei. Er beantrage daher, dem Vorsitzenden das gleiche Berechnungsgeld zu gewähren, wie dem zweiten Redacteur, um denselben so in die Lage zu setzen, sich sein mühevolltes Amt einigermaassen zu erleichtern.

Nachdem der Vorsitzende die Leitung der Versammlung dem Unterfertigten übergeben und sich für die Dauer der Berathung dieses ihn persönlich berührenden Antrages aus dem Saale entfernt hatte, beantragte Herr Vermessungsdirector Gerke, die früheren Bestimmungen, wonach auch dem Vorsitzenden ein festes Berechnungsgeld bewilligt war, wieder herzustellen. Dem gegenüber machte aber Herr Vogeler geltend, dass das frühere Berechnungsgeld für die heutigen Verhältnisse zu niedrig

sei. Oberlandmesser und Vereinskassirer Hüser gab bekannt, dass der beantragte höhere Betrag ohne Störung des Gleichgewichts im Vereinshaushalt geleistet werden könne.

Nachdem Herr Kreisobergeometer Rattinger Schluss der Debatte beantragt hatte, wurde der Antrag des Herrn Vogeler, das nach § 7 lit. a dem Schriftführer zustehende Berechnungsgeld auch dem Vorsitzenden zu bewilligen, einstimmig angenommen.

Nachdem Vermessungsdirektor Winckel den Vorsitz wieder übernommen und für den eben gefassten Beschluss gedankt hatte, wurde der geschäftliche Theil der Versammlung geschlossen.

Den Uebergang zur weiteren Abwicklung des vergnüglichen Theiles bildete Nachmittags 3 Uhr der Besuch des mathematischen Salons im Zwinger, woselbst Herr Professor Pattenhausen die Versammlung mit einem interessanten Vortrage: „Ueber die Geschichte mathematischer Instrumente“ zu erfreuen die Güte hatte.

Nachmittags 5 Uhr fuhr alles mit dem Dampfer nach Loschwitz und mit der äusserst interessanten Drahtseilbahn auf den Louisenhof, wo in fröhlichem Beisammensein die herrliche Rundschau genossen wurde. Gegen Abend erfolgte die Thalfahrt auf der Drahtseilbahn und die Vereinigung der Theilnehmer in dem Schillergarten zu Blasewitz. Eine nicht ganz unerhebliche Zahl von Collegen soll auf dem Rückwege der Versuchung erlegen sein, auf der Vogelwiese noch die Hand an die Pulsader des Dresdener Volkslebens zu legen.

Als wir am Mittwoch, den 5. August, erwachten, war es sofort klar, dass es der Umsicht unseres rührigen Ortsausschusses gelungen war, zu dem Ausfluge in die sächsische Schweiz den meteorologisch günstigsten der Versammlungstage auszuwählen. So fuhren denn die Hunderte von Damen und Herren auf dem prächtig bewimpelten Dampfer elbaufwärts längs der lachenden Ufer den Bergen zu und bei immer enger sich schliessenden Ufern mitten in das romantische Gebirgsland. In Wehlen wurde der Dampfer verlassen und durch den Wehlener und Uttewalder Grund zu der berühmten Bastei gewandert. Ein herrlicher Rundblick eröffnete sich hier und ein kurzer Rückfall in die Fachwissenschaft — Vorführung von Heliotropenlicht — füllte die Pause bis zum Mittagmahle. Während desselben gedachte Herr Director Winckel der Thatsache, dass in dem Lande, welches den Verein so gastfreundlich aufgenommen, politischer Feiertag sei, indem das Wiegenfest der Königin Carola gefeiert werde. Ihr galt das erste Hoch der Tafelrunde. Sodann feierte der Berichterstatter den Vorsitzenden V.-D. Winckel, der nun gerade 20 Jahre an der Spitze des Vereins stehe. Zum Ausdrucke des Dankes für seine vielen Verdienste wurde ihm ein begeistertes Hoch geweiht. Die gleiche Begeisterung erweckte das Hoch, welches Herr Winckel sodann dem Ortsausschusse brachte, welcher an dem Gelingen

des schönen Festes das nächste und grösste Verdienst besitze. Herr Commissionsrath Michael, culturtechnischer Rath der Generalcommission, dankte Namens des Ortsausschusses und brachte in längerer, dem Preise collegialen Gemeinsinnes gewidmeter Rede sein Hoch dem Deutschen Geometer-Verein. Herr Renard feierte die Damen und Herr Stadtgeometer Fleckenstein trank auf ein frohes Wiedersehen in Darmstadt. Dazwischen erfreute Herr Hofschauspieler Senff-Georgi die Versammlung durch den Vortrag eines patriotischen Gedichtes von Felix Dahn, und einer Parodie auf Schiller's Handschuh in sächsischer Mundart. Bald folgte dann der Aufbruch und die Wanderung durch die an alpine Touren erinnernden Schwedenlöcher und den Amselgrund nach Rathen, wo am schattigen Elbufer der Dampfer erwartet wurde. Und nun die Fahrt stromabwärts durch den niederdämmernden Abend, eine Fahrt, auf deren ganzer Dauer durch das wahrhaft staunenswerthe Entgegenkommen der Uferbewohner und die Fürsorge der Dampfer-Gesellschaft und des Ortsausschusses kaum wenige Minuten vergingen, ohne dass bengalische Lichter, Schattenspiel am Königstein, Villenbeleuchtung, Raketen und insbesondere ein Brillantfeuerwerk am städtischen Wasserwerk Bilder von blendendstem Reize hervorzauberten. Noch ein Abschiedstrunk in Dresden beim Münchener Löwenbräu, dann wurde das Häuflein der Getreuen immer kleiner und das schöne Fest ging zu Ende.

Wie vor 22 Jahren ein Dresdener Ortsausschuss die erste in breiterem Rahmen veranstaltete Versammlung unseres Vereins in mustergiltigem Verlaufe vorbereitet und durchgeführt hat, so gebührt dem diesjährigen Ortsausschusse das Verdienst, das 25jährige Wiegenfest des Vereins in einer Weise gestaltet zu haben, wie sie würdiger in ihrem geschäftlichen und liebenswürdiger in ihrem geselligen Theile nicht gedacht werden konnte.

Ich vermag diesen Bericht nicht zu schliessen, ohne der Fachaussstellung zu gedenken, welche von der Ausstellungscommission Herrn Professor Pattenhausen, Herrn Docent Ehnert und Herrn Präzisionsmechaniker Heyde zu einer wahren Jubiläums-Ausstellung gestaltet worden. Es ist nicht möglich, hier auf die einzelnen Ausstellungsgegenstände einzugehen; aber es mögen wenigstens die Namen der Aussteller dem vom Ortsausschusse herausgegebenen Führer entnommen werden. Es sind dies:

Staatsbehörden

Königl. Sächs. Centralbureau für Steuervermessung, Dresden.

„ „ Domainen-Vermessungs-Bureau, Dresden.

„ „ Eisenbahn-Plankammer des Königl. Finanz-Ministeriums, Dresden.

„ „ Forsteinrichtungsanstalt, Dresden.

„ „ Geologische Landesanstalt, Leipzig.

„ „ Generalstab, Topogr. Bureau, Dresden.

Königl. Sächs. Kreishauptmannschaft Dresden als Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.

Königl. Preuss. Landesaufnahme, Trigonometrische Abtheilung, Berlin.

Königl. Sächs. Strassenbau-Direction, Dresden.

„ „ Technische Hochschule, Geodätische Sammlung der Ingenieur-Abtheilung.

„ „ Technische Hochschule, Geodätische Sammlung der Hochbau-Abtheilung.

„ „ Wasserbau-Direction, Dresden.

Städtische Behörden.

Stadt-Vermessungsamt Altenburg; Stadt-Vermessungsamt Cassel; Stadtbauverwaltung Chemnitz; Stadtrath zu Crimmitschau; Rath zu Dresden, Stadt-Vermessungsamt; Rath zu Dresden, Tiefbauamt; Bau-Deputation zu Hamburg; Stadt-Vermessungsamt Leipzig; Magistrat der Stadt Magdeburg; Stadtvermessung Zürich.

Druckereien, Verlagshandlungen.

Craz & Gerlach, Freiberg i. S.; R. v. Decker's Verlag, Berlin; Giesecke & Devrient, Leipzig; E. A. Seemann, Leipzig; P. Stankiewicz, Berlin; J. Straube, Berlin.

Mathematisch-mechanische Institute.

G. Coradi, Zürich; Dennert & Pape, Altona; Grünberg & Co., Dresden; Hentzschel & Meibuhr, Liebenwerda; G. Heyde, Dresden; A. Meissner, Berlin; A. Pessler, Freiberg i. S.; J. Raschke, Glogau; R. Reiss, Liebenwerda; Cl. Riefler, München; Ed. Sprenger, Berlin; L. Tesdorpf, Stuttgart; M. Tischer, Breslau.

Private.

Vermessungsdirector Gerke, Dresden; verpfl. Geometer Henn, Grossenhain; Landmesser Hofacker, Düsseldorf; Geometer Krayl, Stuttgart; Geh. Regierungsrath Nagel, Dresden; Ingenieur Pongs, M.-Gladbach; Geh. Hofrath Prof. Dr. Toepler, Dresden; verpfl. Geometer Ueberall, Dresden; gepr. Verm.-Ingenieur Wolf, Dresden; Landmesser Szelinski.

Nach nun 23jährigem regelmässigen Besuche der Vereinsversammlungen glaube ich mein Urtheil über die Fachaustellungen, voran die diesjährige, dahin zusammenfassen zu sollen, dass meines Erachtens jede Verwaltung ihre Rechnung finden müsste, welche jeweils einem Theil ihrer Beamten den Besuch der Ausstellungen durch Gewährung einer entsprechenden Reiseentschädigung ermöglichen würde.

Uffing am Staffelsee, im August 1896.

Steppes.

Personalnachrichten.

Königreich Preussen. Finanzministerium. Die Kataster-Inspectoren, Steuerräthe Simon zu Merseburg und Piehler zu Königsberg i. Pr. sind in gleicher Diensteigenschaft nach Koblenz bezw. Merseburg versetzt.

Die Kataster-Controleure, Steuer-Inspectoren Bolkenius zu Ahrweiler und Eberhart zu Altenkirchen sind in gleicher Diensteigenschaft nach Neuwied bezw. Ahrweiler versetzt; desgl. die Kataster-Controleure Riediger zu Neutomischel und Hermann Krüger zu Neuhaus a. O. nach Altenkirchen bezw. Neutomischel.

Der Kataster-Landmesser Zachariae in Breslau ist zum Kataster-Controleur in Neuhaus a. O. bestellt worden.

Königreich Bayern. Die Stelle eines Vorstandes der Messungsbehörde Neunburg v. W. wurde dem Katastergeometer Andreas Schleussinger in München auf Ansuchen unter Ernennung zum Bezirksgeometer 2. Klasse verliehen.

Fragekasten.

„Sind die für die General-Commissions-Landmesser alljährlich etatsmässig festgestellten Amtskostenentschädigungen, welche denselben hauptsächlich nur zur Verzinsung für die zur Anschaffung ihrer geometrischen Instrumente aufgewandten Gelder und für die Kosten der Unterhaltung dieser Instrumente gewährt werden, nicht Dienstemolumente im Sinne des preuss. Pensionsgesetzes, welche bei der Pensionirung der betreffenden Beamten mit in Anrechnung kommen müssen? Es ist dabei in Betracht zu ziehen, dass den General-Commissions-Landmessern seitens ihrer Behörde die Verpflichtung auferlegt wird, die theuren geometrischen Instrumente aus eigenem Vermögen sich anzuschaffen, während den Katasterbeamten sowie den Eisenbahn-Landmessern alle nöthigen Instrumente bei Ausübung ihres Dienstes unentgeltlich behördlicherseits gestellt werden.“

Fehler-Berichtigungen.

In dem Artikel „Ueber Schätzungsgenauigkeit an Nivellir- und Distanzscalen“, in Heft 15

Seite 466, Zeile 4 v. o. lies Minimal- anstatt Maximalfehler.

„ 470 „ 6 v. u. „ $\frac{a}{J_n}$ anstatt $\frac{a}{J_n}$.

Nastätten, den 30. Juli 1896.

C. Wagner.

Inhalt.

Grössere Mittheilungen: Bericht über die 20. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins zu Dresden am 2. mit 5. August 1896, von Steppes. — Personalnachrichten. — Fragekasten. — Fehlerberichtigungen. — Beilage zum Festberichte über die 20. Hauptversammlung.

Ansprache

des

Bürgermeisters der „alten Stadt“ in Dresden zur Begrüßung der Teilnehmer der XX. Versammlung des Deutschen Geometer-Vereins.

—*—

Tretet nur näher, werthe Gäste
Und seid willkommen mir auf's beste!
Herein, Ihr Herren Geometer,
Auf Euch hat lang gewartet Jeder!
Im Namen unsrer alten Stadt
Darf ich hinzu noch setzen:
Die Bürgerschaft, der Magistrat
Wissen Euch hoch zu schätzen.

Dem Ihr besitzt die Zauberkraft
Die Welt zu überzeugen;
Vor keiner andern Wissenschaft
Muß jeder so sich beugen,
Wie vor der Mathematika —
Da giebt's nicht Kniff' und Praktika.

Den Raum des ganzen Erdenrund
Giebt uns der Geometer
Mit fester Ueberzeugung kund
Genau auf's Kilometer;
Er weiß das kleinste Stückchen Feld
Der Bauern aufzufinden,
Es giebt kein Fleckchen in der Welt,
Das er nicht könnt' ergründen.

Und doch, allwissend ist er nicht;
Der irret heut', der morgen —
That er im Amt auch seine Pflicht
Giebt's doch noch andere Sorgen!
So Mancher mißt mit Ach und Weh
Den leeren Raum im Portemonnaie
Und findet: just in dem Quartal
Ist groß der Durst — die Kasse schmal.

Darüber setzt man sich hinweg,
Doch Viele haben größeres Pech —
Wenn plötzlich sie erschau'n mit Schmerz
Den Truginhalt im Weiberherz —
Als Mädchen war sie sanft und zart,
Als Frau wird sie ganz and'rer Art:
Der Geometer mißt mit Graus
Den Abstand beider Herzen aus;
Wohl ihm, kann er's zum Ziele führen,
Den Abgrund dann zu nivelliren. —

Doch heut' vergesset alles Leid,
Und weihet Euch ganz der Fröhlichkeit;
Denkt nicht: ein Trunk sei Laster.
Des Archimedes Zauberkraft
Wird sich von selbst enthüllen,
Laßt Ihr mit Wein und Gerstensaft
Nur erst die Gläser füllen. —
Dann ziehen „Parallelen“ sich
Geheimnißvoller Weise,
„Tangenten“ geh'n von Tisch zu Tisch
Durch heitere Freundes-„Kreise!“

Albert Welzien,

Schauspieler am Stadt-Theater in Chemnitz.